

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

113. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 8. November 1978

Inhalt:

Absetzung eines Punktes von der Tagesordnung 8859 A

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . . 8859 A

Fragestunde

— Drucksache 8/2249 vom 03. 11. 1978 —

Kürzung des Haushaltsansatzes 1979 zur Förderung des Zonenrandgebietes

MdlAnfr A4 03.11.78 Drs 08/2249

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

Antw PStSekt Höhmann BMB 8859 D,
8860 A, B, C, D

ZusFr Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU . 8860 A, B

ZusFr Ey CDU/CSU 8860 C

ZusFr Becker (Nienberge) SPD 8860 C

ZusFr Dr. Kreuzmann SPD 8860 D

Ausbildung der Mitglieder des Kommunistischen Bundes Westdeutschlands in Subversion und Sabotage zur Zerstörung von Einrichtungen der Bundeswehr

MdlAnfr A13 03.11.78 Drs 08/2249

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . 8861 B, C

ZusFr Dr. Wittmann (München) CDU/CSU
8861 B, C

Überwachung des politischen Betätigungsverbots für den Exilkroaten Stepan Bilandzic

MdlAnfr A15 03.11.78 Drs 08/2249

Dr. Miltner CDU/CSU

MdlAnfr A16 03.11.78 Drs 08/2249

Dr. Miltner CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI 8861 D,
8862 A, B

ZusFr Dr. Miltner CDU/CSU . 8861 D, 8862 A, B

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . 8862 A

Anstieg der Leukämieerkrankungen bei Kindern in der Nähe des Kernkraftwerks Lingen

MdlAnfr A17 03.11.78 Drs 08/2249

Ey CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI 8862 C,
8863 A, B, C, D, 8864 A

ZusFr Ey CDU/CSU 8863 A

ZusFr Dr. Ritz CDU/CSU 8863 B

ZusFr Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU . 8863 C

ZusFr Dr. Miltner CDU/CSU 8863 D

ZusFr Dr. Laufs CDU/CSU 8863 D

ZusFr Petersen CDU/CSU 8864 A

Außerung des Bundesinnenministers zu der Ablehnung des im Änderungsentwurf zum Bundes-Immissionschutzgesetz enthaltenen Verschlechterungsverbots durch den Bundesrat

MdlAnfr A23 03.11.78 Drs 08/2249
Dr. Laufs CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . 8864 B, D
ZusFr Dr. Laufs CDU/CSU 8864 C, D

Genehmigung zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland für den türkischen Faschistenführer Türkesch sowie Schutz der demokratischen türkischen Arbeitnehmer vor rechtsradikalen Organisationen

MdlAnfr A28 03.11.78 Drs 08/2249
Coppik SPD

MdlAnfr A29 03.11.78 Drs 08/2249
Coppik SPD

Antw PStSekt von Schoeler BMI 8865 A, B, C, D,
8866 A, B

ZusFr Coppik SPD 8865 A, 8866 A, B
ZusFr Conradi SPD 8865 B, 8866 B
ZusFr Dr. Schöfberger SPD 8865 C
ZusFr Ey CDU/CSU 8865 D

Pflichten der Mitglieder der im Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung als verfassungsfeindlich gekennzeichneten Parteien sowie Möglichkeiten der Aktivitäten dieser Parteien ohne aktive Unterstützung ihrer Mitglieder

MdlAnfr A30 03.11.78 Drs 08/2249
Jäger (Wangen) CDU/CSU

MdlAnfr A31 03.11.78 Drs 03/2249
Jäger (Wangen) CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . 8866 C, D,
8867 A, B, C, D, 8868 A

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . 8866 D,
8867 A, B, C

ZusFr Petersen CDU/CSU 8867 A
ZusFr Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU . . 8867 C
ZusFr Dr. Schöfberger SPD 8867 D
ZusFr Dr. Friedmann CDU/CSU 8868 A

Erstmalige Besuchserlaubnis für einen Rechtsanwalt bei der wegen Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verhafteten Studentin Karin Aalbers fünf Tage nach ihrer Verhaftung

MdlAnfr A32 03.11.78 Drs 08/2249
Conradi SPD

Antw PStSekt Dr. de With BMJ . . 8868 B, C, D
ZusFr Conradi SPD 8868 C, D

Staatliche Stützmaßnahmen für die deutsche Stahlindustrie und Normalisierung des Stahlmarktes bis 1981

MdlAnfr A46 03.11.78 Drs 08/2249
Stockleben SPD

MdlAnfr A47 03.11.78 Drs 08/2249
Stockleben SPD

Antw PStSekt Grüner BMWi . . 8869 A, B, C, D,
8870 A

ZusFr Stockleben SPD 8869 B, D
ZusFr Ey CDU/CSU 8870 A

Benachteiligung der deutschen Landmaschinenindustrie hinsichtlich ihrer Exportfinanzierungsmöglichkeiten

MdlAnfr A52 03.11.78 Drs 08/2249
Ey CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 8870 B, C
ZusFr Ey CDU/CSU 8870 B, C

Erhöhte Bierlieferungen aus der DDR

MdlAnfr A53 03.11.78 Drs 08/2249
Niegel CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 8870 C, D,
8871 A, B, C, D

ZusFr Niegel CDU/CSU 8870 D, 8871 A
ZusFr Ey CDU/CSU 8871 A
ZusFr Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU . . 8871 B
ZusFr Becker (Nienberge) CDU/CSU . . 8871 B
ZusFr Dr. Schöfberger SPD 8871 C
ZusFr Spranger CDU/CSU 8871 D
ZusFr Frau Simonis SPD 8871 D

Verbesserung der Förderung von Nebenwerbsbetrieben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

MdlAnfr A63 03.11.78 Drs 08/2249
Simpfendorfer SPD

Antw PStSekt Gallus BML 8872 A, C, D, 8873 A
ZusFr Simpfendorfer SPD 8872 B, C
ZusFr Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU . . 8872 D
ZusFr Ey CDU/CSU 8872 D

Holländische Förderungspraxis in der Geflügelwirtschaft und ihre Vereinbarkeit mit den EG-Verträgen

MdlAnfr A64 03.11.78 Drs 08/2249
Simpfendorfer SPD

Antw PStSekt Gallus BML . . 8873 A, B, C, D,
8874 A

ZusFr Simpfendorfer SPD 8873 B, C
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 8873 C

ZusFr Gerster (Mainz) CDU/CSU 8873 D
 ZusFr Niegel CDU/CSU 8874 A
 ZusFr Dr. Laufs CDU/CSU 8874 A

Beurteilung der bayerischen Agrarpolitik durch die Bundesregierung

MdlAnfr A65 03.11.78 Drs 08/2249
 Niegel CDU/CSU

Antw PStSekt Gallus BML 8874 B, C,
 8875 A, B, C, 8876 A
 ZusFr Niegel CDU/CSU 8874 C, D
 ZusFr Simpfendörfer SPD 8875 A
 ZusFr Ey CDU/CSU 8875 B
 ZusFr Gerster (Mainz) CDU/CSU 8875 C
 ZusFr Dr. Friedmann CDU/CSU 8875 D

Rechtmäßigkeit der Aufhebung bereits erteilter Anerkennungsbescheide für Kriegsdienstverweigerer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Wehrdienstnovelle

MdlAnfr A78 03.11.78 Drs 08/2249
 Dr. Schöfberger SPD

MdlAnfr A79 03.11.78 Drs 08/2249
 Dr. Schöfberger SPD

Antw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . 8876 B, C
 ZusFr Dr. Schöfberger SPD 8876 B
 ZusFr Jungmann SPD 8876 C

Verzicht auf die Erhebung von Sach- und Personalkosten bei der Truppenverpflegung entsprechend dem Einzelplan 14 des Haushaltsplans 1979

MdlAnfr A80 03.11.78 Drs 08/2249
 Berger (Lahnstein) CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . . 8876 D,
 8877 A, B
 ZusFr Berger (Lahnstein) CDU/CSU . . . 8877 A
 ZusFr Jungmann SPD 8877 A
 ZusFr Dr. Friedmann CDU/CSU 8877 B

Ausbildung argentinischer Soldaten an der Fla-20 mm bei der Bundeswehr

MdlAnfr A81 03.11.78 Drs 08/2249
 Frau Simonis SPD

Antw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . . 8877 B

Aussage des französischen Verteidigungsexperten Pierre Gallois über die Bedrohung Westeuropas durch die sowjetische Mittelstreckenrakete SS-20

MdlAnfr A83 03.11.78 Drs 08/2249
 Engelsberger CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . 8877 C, D,
 8878 A, B, C

ZusFr Engelsberger CDU/CSU . 8877 D, 8878 A
 ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 8878 A
 ZusFr Jungmann SPD 8878 C
 ZusFr Simpfendörfer SPD 8878 C

Nächste Sitzung 8878 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 8879* A

Anlage 2

Überprüfung der Bereitstellung von Dienstwagen mit Fahrer für Beamte zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben

MdlAnfr A8 03.11.78 Drs 08/2249

Schartz (Trier) CDU/CSU

MdlAnfr A9 03.11.78 Drs 08/2249

Schartz (Trier) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 8879* B

Anlage 3

Umgehung des § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch die Bitte um Amtshilfe an das Bundesamt für Verfassungsschutz durch den Bundesgrenzschutz

MdlAnfr A10 03.11.78 Drs 08/2249

Hansen SPD

MdlAnfr A11 03.11.78 Drs 08/2249

Hansen SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 8879* D

Anlage 4

Auftreten des Leiters der Abteilung U des Bundesinnenministeriums in Hessen und Bayern

MdlAnfr A12 03.11.78 Drs 08/2249

Gerlach (Oberнау) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 8880* A

Anlage 5

Morddrohungen für den Fall der Auslieferung von in Deutschland lebenden Exilkroaten an Jugoslawien

MdlAnfr A14 03.11.78 Drs 08/2249

Kirschner SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 8880* B

Anlage 6

Zunahme der Kindersterblichkeit infolge Blutkrebses im Umkreis des stillgelegten Kernkraftwerks Lingen

MdlAnfr A18 03.11.78 Drs 08/2249

Neumann (Bramsche) SPD

MdlAnfr A19 03.11.78 Drs 08/2249
Neumann (Bramsche) SPD
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 8880* C

Anlage 7

Haushaltsmittel des Umweltbundesamtes in Berlin für Öffentlichkeitsarbeit

MdlAnfr A21 03.11.78 Drs 08/2249
Hoffmann (Saarbrücken) SPD
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 8880* D

Anlage 8

Einholung von Auskünften beim Verfas- sungsschutz durch Bundesbehörden vor der Einstellung auszubildender Jugendlicher

MdlAnfr A22 03.11.78 Drs 08/2249
Immer (Altenkirchen) SPD
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 8881* B

Anlage 9

Störfälle im Kernkraftwerk Brunsbüttel

MdlAnfr A26 03.11.78 Drs 08/2249
Marschall SPD
MdlAnfr A27 03.11.78 Drs 08/2249
Marschall SPD
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 8881* B

Anlage 10

Holländische Förderungspraxis in der Ge- flügelwirtschaft und ihre Vereinbarkeit mit den EG-Verträgen

MdlAnfr A61 03.11.78 Drs 08/2249
Carstens (Emstek) CDU/CSU
MdlAnfr A62 03.11.78 Drs 08/2249
Carstens (Emstek) CDU/CSU
SchrAntw PStSekt Gallus BML 8881* D

Anlage 11

Benachteiligung von Privatfirmen durch die Tätigkeit der Luftwaffenwerften, ins- besondere bei der Wartung des MRCA und des Alpha-Jets

MdlAnfr A76 03.11.78 Drs 08/2249
Ludewig FDP
MdlAnfr A77 03.11.78 Drs 08/2249
Ludewig FDP
SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 8882* B

Anlage 12

Pläne des NATO-Oberbefehlshabers Gene- ral Haig zum Aufbau eines Offensivpoten- tials chemischer Kampfmittel in Europa

MdlAnfr A82 03.11.78 Drs 08/2249
Gansel SPD
SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 8882* D

(A)

(C)

113. Sitzung

Bonn, den 8. November 1978

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Stücklen: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, daß entsprechend einer interfraktionellen Vereinbarung Punkt 5 der **Tagesordnung** — Siebentes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz — abgesetzt werden soll. Ich unterstelle, daß das Haus damit einverstanden ist. — Eine gegenteilige Meinung sehe ich nicht; es wird so verfahren.

Ämtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1978 beschlossen, zu dem Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen.

In seiner Sitzung am 27. Oktober 1978 hat der Bundesrat beschlossen,

zu dem Gesetz zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte (Fünftes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz — 5. RVÄndG) einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen,

dem Achten Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes zuzustimmen.

In der gleichen Sitzung hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1979 — StÄndG 1979) zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird.

Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2245 verteilt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 25. Oktober 1978 im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Pfeifer, Rühle, Daweke, Frau Dr. Wisniewski, Lenzer, Berger (Lahnstein), Benz, Dr. Hubrig, Frau Schleicher, Frau Hürland und der Fraktion der CDU/CSU betr. Verwirklichung des Ergänzungplanes musisch-kultureller Bildung zum Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, hier: Musik — Drucksache 8/2175 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2242 verteilt.

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 26. Oktober 1978 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister der Finanzen die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lemmrich, Dr. Jobst, Dreyer, Feinendegen, Hanz, Frau Hoffmann (Hoya), Pfeiffermann, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Sick, Straßmeir, Tillmann, Dr. Waffenschmidt, Weber (Heidelberg), Kiechle, Kolb, Susset und der Fraktion der CDU/CSU betr. Wegekostengutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministers für Verkehr — Drucksache 8/2182 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2243 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 30. Oktober 1978 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eyrich, Spranger, Dr. Marx, Dr. Langguth, Dr. Miltner, Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Jentsch (Wiesbaden), Krey, Volmer, Gerlach (Obernai), Graf Huyn, Broll, Wohlrabe, Röhner und der Fraktion der CDU/CSU betr. Westarbeit der SED — Drucksache 8/2038 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2246 verteilt.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 2. November 1978 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franke (Hamburg), Dr. Jahn (Münster), Dr. Schneider, Link, Metz, Dr. Möller, Niegel, Frau Pack

und der Fraktion der CDU/CSU betr. Eigentumsbildung im Sozialwohnungsbestand — Drucksache 8/2226 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2250 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 4. bis 17. Oktober 1978 eingegangenen EG-Vorlagen an die aus Drucksache 8/2238 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 8/2249 —

Zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit liegt nur eine Frage vor; sie wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen. Hierzu steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Höhmann zur Verfügung. Ich rufe die Frage 4 des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) auf:

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Haushaltsansatz 1979 zur Förderung des Zonenrandgebiets auf Grund der §§ 5 bis 7 des Zonenrandförderungsgesetzes (Epl. 27 Titelgr. 01) gegenüber dem Haushaltsjahr 1978 nicht erhöht, und beabsichtigt sie, diese reale Kürzung auch in den kommenden Jahren fortzusetzen?

Höhmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Abgeordneter Dr. Kunz, der Haushaltsansatz im Einzelplan 27 für die verstärkte **Förderung des Zonenrandgebiets** nach den §§ 5 bis 7 Zonenrandförderungsgesetz beträgt 141 Millionen DM für das Jahr 1979 und entspricht dem des laufenden Haushaltsjahres. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 1977 ist er allerdings um 22,5 Millionen DM, also um ca. 22 %, erhöht worden. Die Bundeshilfen haben damit einen neuen Höchststand erreicht.

Mit der Beibehaltung des wesentlich erhöhten Mittelvolumens erkennt die Bundesregierung an, daß die Fortsetzung der verstärkten Zonenrandförderung notwendig ist. Der Mittelansatz im Haushaltsplan des Bundes wird jedoch wesentlich auch dadurch mitbestimmt werden, daß die Länder ihrerseits die Notwendigkeit der verstärkten Förderung durch Bereitstellung entsprechender Landeshaushaltsmittel bestätigen.

(B)

(D)

(A) **Vizepräsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wie hoch die Steigerungsrate der Förderung für das Zonenrandgebiet im kommenden Jahr gegenüber dem jetzigen und wie hoch im Vergleich dazu die Steigerungsrate des Gesamtbundeshaushalts ist?

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich hatte dargetan, daß der Haushaltsansatz für 1979 dem Ansatz entspricht, der 1978 festgestellt worden ist und gegenüber dem von 1977 um rund 22 % gesteigert wurde. Aber Ihre Frage gibt mir Veranlassung, noch einige Sätze über die Entwicklung der Haushaltsansätze auf diesem Gebiet zu sagen. Es ist noch gar nicht so lange her — etwas über ein Jahrzehnt —, da hatten wir 12 Millionen DM für die Schulen und 4 Millionen für sonstige kulturelle Maßnahmen zur Verfügung, insgesamt also 16 Millionen DM. Ich kann mich erinnern, daß damals ein Antrag gestellt wurde, diese Mittel auf 25 Millionen DM aufzustocken. Der damaligen Opposition wurde daraufhin gesagt, 25 Millionen DM für diese Aufgabe seien eine Utopie. 1967 wurde dann der Haushaltsansatz für diese beiden Titel auf rund 40 Millionen DM angehoben, 1972 auf 120 Millionen DM und 1978 auf 141 Millionen DM. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß dies eine sehr beachtliche Leistung ist.

(B) **Vizepräsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, abgesehen davon, daß Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Steigerungsraten für die Förderung des Zonenrandgebiets einerseits und des Bundeshaushalts andererseits nicht genannt haben, möchte ich Sie fragen, ob die Bundesregierung der Auffassung ist, daß die jetzt angesetzten Mittel ausreichen, um das auffallende Zurückfallen der Wirtschaft und die Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet auszugleichen oder in wenigstens einigermaßen ausreichendem Maße wettzumachen.

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, Sie hatten nach den §§ 5 bis 7 des Zonenrandförderungsgesetzes gefragt, also jene Bereiche angesprochen, die in die Zuständigkeit des Innerdeutschen Ministeriums fallen. Darüber habe ich Auskunft gegeben. Jetzt fragen Sie nach wirtschaftlichen Förderungsmöglichkeiten. Das ist ein Bereich, der meinen Kollegen im Bundeswirtschaftsministerium angeht. Aber auch dazu kann ich sagen, daß die Mittel in keinem Fall gekürzt worden sind und daß wir immer Erhöhungen gehabt haben. Wir verfügen dort sogar über einen Mindestansatz, der weder in der Vergangenheit unterschritten worden ist noch in der Zukunft unterschritten werden wird, und zwar durch die Garantie des Bundes, daß er allein 243 Millionen DM zur Verfügung stellen wird. Wenn die Länder ebenfalls 243 Millionen DM einsetzen, sind

das fast 500 Millionen DM. Wenn wir jetzt noch die Investitionszulage erhöhen, werden noch weitere Millionen DM an Förderungsmitteln hinzukommen. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in welchem Umfang und von welchen Ländern wurden die Dotationsmittel, von denen Sie sprachen, nicht aufgebracht, die erforderlich sind, um die Bundesleistungen zu erlangen?

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, wenn wir Mittel vergeben haben, haben wir immer darauf geachtet, daß auch entsprechende Landesmittel zur Verfügung standen. Wir haben in dem einen oder anderen Fall, wenn sich dort Schwierigkeiten ergaben, zugelassen, daß Mittel kommunaler Einrichtungen als Landesmittel gewertet wurden. Es waren also nicht in jedem Fall Landesmittel, die für ein Zonenrandprogramm bereitgestellt worden sind, sondern zum Teil stammten sie auch von anderen Trägern.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Becker.

Becker (Nienberge) (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen oder der Bundesregierung bekannt, daß es eine Reihe von Untersuchungen wissenschaftlicher Art gibt, die den bisherigen Ansatz der Förderungsmittel in diesem Bereich und die Wirkung, die damit erzielt wird, sehr fragwürdig erscheinen lassen? (D)

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Becker, natürlich gibt es immer wieder Untersuchungen, in denen ein Auftraggeber auch einmal bewiesen haben will, daß das Gegenteil von dem richtig ist, was die Bundesregierung tut; aber ich glaube, wenn man sich selbst in das Gebiet begibt und mit den dort Verantwortlichen spricht, wird man sehr bald feststellen, daß man mit der Förderung, die der Bund anbietet, sehr zufrieden ist.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kreuzmann.

Dr. Kreuzmann (SPD): Herr Staatssekretär, treffen die Feststellungen zu, die hier gemacht wurden, daß die wirtschaftliche Situation des Zonenrandgebietes wesentlich schlechter als diejenige im übrigen Bundesgebiet sei, oder ist es nicht etwa so, daß weite Teile des Zonenrandgebietes gerade durch das Zonenrandförderungsgesetz besser über die Runden gekommen sind, als das früher der Fall gewesen ist?

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Kreuzmann, wir können die Situation der vergangenen Jahre nur mit ähnlichen Situationen vergleichen. So muß ich sagen, daß bei den krisenhaften wirtschaftlichen Erscheinungen, die wir in den Jahren 1966, 1967 und 1968 hatten, der Einbruch

Parl. Staatssekretär Höhmann

(A) im Zonenrandgebiet sehr viel stärker und die Arbeitslosigkeit sehr viel höher als im übrigen Bundesgebiet gewesen ist. Diese Entwicklung hat sich jetzt sehr abgeflacht. Wir haben im Zonenrandgebiet im Durchschnitt eine Arbeitslosigkeit, die nur etwas über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Die Fragen 5 und 6 des Herrn Abgeordneten Dr. Schneider und die Frage 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die Frage 124 des Herrn Abgeordneten Bühling ist auf Wunsch des Fragestellers zurückgezogen worden.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler zur Verfügung.

Da der Abgeordnete Schartz (Trier) nicht im Saal ist, werden seine Fragen 8 und 9 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

(B) Da auch der Abgeordnete Hansen nicht im Saal ist, werden seine Fragen 10 und 11 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Der Abgeordnete Gerlach (Oberнау) hat um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 13 des Abgeordneten Dr. Wittmann (München) auf:

Trifft es zu, daß Mitglieder des Kommunistischen Bundes Westdeutschlands von dieser Organisation systematische Ausbildung in Subversion und Sabotage erhalten, um Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr zu stören bzw. zu zerstören, wie „Bild“ am 29. September 1978 berichtete?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, der Kommunistische Bund Westdeutschlands führt einen intensiven sogenannten „antimilitaristischen Kampf“, indem er über seine „Soldaten- und Reservistenkomitees“ Flugblatt- und Plakataktionen, Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen organisiert, die sich gegen die Bundeswehr richten. Erkenntnisse über eine systematische **Ausbildung der Mitglieder des KBW in Subversion und Sabotage**, um Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr zu stören bzw. zu zerstören, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie erwähnten eben die Druckschriften. Gibt es nicht auch Druckschriften, die zu Sabotage

und Subversion anleiten oder auffordern? Sind darüber Erkenntnisse vorhanden? (C)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es gibt in der Tat ein Flugblatt des KBW, das eine Anleitung dazu enthält, wie man einen Panzer des Typs Leopard sozusagen gefechtsunfähig machen kann.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Was hat die Bundesregierung gegen die Verbreitung und die Verfasser dieses Flugblattes unternommen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, in diesem Fall müßte ich Ihnen eine Antwort geben, die sich auf strafrechtliche Sanktionen bezieht.

(Dr. Wittmann [München] [CDU/CSU]: Z. B. Strafanzeige!)

Dies ist nämlich das, was in Frage kommt. Ich kann Ihnen dazu keine Auskunft geben, weil insoweit der Bundesminister der Justiz zuständig ist. Ich bin aber gerne bereit, dieser Frage nachzugehen.

(Dr. Wittmann [München] [CDU/CSU]: Ich bitte darum!)

Ich konnte dies in der Kürze der Zeit nicht aufklären. Sie können sicher sein, daß ich diesem Vorgang nachgehen werde, weil ich ihn im Zweifelsfall genauso beurteile wie Sie.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. (D)

Die Frage 14 ist von Herrn Abgeordneten Kirschner eingebracht. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Dr. Miltner auf:

Treffen Pressemeldungen zu, daß dem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Exilkroaten Stepan Bilandzic zwar bereits 1965 ein politisches Betätigungsverbot auferlegt, aber nicht überwacht und durchgesetzt wurde, und beruht dieses Verbot auf einer Weisung der Bundesregierung oder einer eigenen Entscheidung der zuständigen Landesbehörde?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das in Ihrer Frage genannte, dem Exiljugoslawen Stepan **Bilandzic** auferlegte **Verbot der politischen Betätigung** nach § 6 Abs. 2 des Ausländergesetzes ist von der Ausländerbehörde der Stadt Köln in eigener Zuständigkeit erlassen worden und beruht nicht auf einer Weisung der Bundesregierung.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Miltner (CDU/CSU): Sind trotzdem irgendwelche Stellen des Bundes bei dieser Entscheidung beteiligt worden?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es gibt zwei solche Verfügungen, eine aus dem Jahre 1965 und eine aus dem Jahre 1976. Die Bundesregierung hat in keinem dieser beiden Fälle eine

Parl. Staatssekretär von Schoeler

- (A) Anweisung an die nordrhein-westfälische Landesregierung gegeben. Es handelt sich in beiden Fällen um Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Miltner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wann hat die Bundesregierung erstmals von Betätigungsverboten durch die Landesbehörden in diesem Falle erfahren?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen, weil ich die Akten darüber bis in das Jahr 1965 zurückverfolgen müßte. Ich will nicht ausschließen, daß die Bundesregierung sofort informiert worden ist. Ich weiß es im Augenblick aber nicht.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie noch einmal an den Teil der Frage des Kollegen Miltner erinnern, auf den ich keine Antwort gehört habe: ob es nämlich zutrifft, daß dieses Betätigungsverbot von der Behörde, die es erlassen hat, nicht überwacht und durchgesetzt wurde. Haben Sie darüber Erkenntnisse?

- (B) **von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, ich habe auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern hingewiesen.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Dr. Miltner auf:

Welche weiteren Fälle solcher Betätigungsverbote hat die Bundesregierung veranlaßt oder sind ihr sonst bekannt, und wie werden diese überwacht und gegebenenfalls durchgesetzt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Der **Vollzug des Ausländergesetzes** einschließlich des Erlasses von Verboten der politischen Betätigung nach § 6 Abs. 2 des Ausländergesetzes fällt in die Zuständigkeit der Länder. Selbstverständlich hat die Bundesregierung ihr vorliegende Erkenntnisse über eine von Ausländern ausgehende Bedrohung der inneren Sicherheit den Ländern unverzüglich zur Verfügung gestellt, um sie in die Lage zu versetzen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Miltner (CDU/CSU): Hat die Bundesregierung in irgendeinem Fall, einmal von ihrem Einzelweisungsrecht nach § 25 des Ausländergesetzes Gebrauch gemacht, wenn erhebliche Belange der Bundesrepublik es erforderten?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Nach meiner Kenntnis, nein, Herr Kollege.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. (C)

Ich rufe die Frage 17 des Herrn Abgeordneten Ey auf:

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob tatsächlich in der Nähe des Kernkraftwerks Lingen Leukämieschäden bei Kindern in besonderer Häufigkeit nachgewiesen wurden, und wenn ja, welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung sind die in der Presse berichteten **Behauptungen des privaten Bremer „Instituts für biologische Sicherheit“** bekannt, wonach **in der Umgebung des 1977 stillgelegten Kernkraftwerks Lingen vermehrt Fälle von Leukämie** besonders bei Kindern aufgetreten sein sollen. Diese Behauptungen werden von den Herren Soyka und Bohlinger aufgestellt, die dieses sogenannte „Institut“ vertreten.

Vorausgeschickt werden muß in diesem Zusammenhang, daß wissenschaftliche Arbeiten des erwähnten „Instituts“ weder bei der Bundesregierung noch bei anderen Behörden oder sonstigen wissenschaftlich anerkannten Institutionen bekannt sind. Auch zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage liegen weder der Bundesregierung noch anderen Behörden oder der Öffentlichkeit Studien oder wissenschaftlich begründete Untersuchungsergebnisse des „Instituts“ vor. Soweit bekannt, gründen sich die Behauptungen vielmehr auf die Umfrage einer Mitarbeiterin des sogenannten „Instituts“ bei der Bevölkerung im Umkreis des Kernkraftwerks Lingen und auf Zuschriften auf eine entsprechende Anzeige des „Instituts“ in zwei regionalen Zeitungen. Insbesondere gründen sich die Schlußfolgerungen der beiden erwähnten Vertreter des „Instituts“ auf keinerlei Fachaussagen, etwa von Ärzten, oder gar auf eine statistisch gesicherte epidemiologische Studie über eine beobachtete Zunahme der Häufigkeit von Leukämieerkrankungen oder -sterbefällen. (D)

Herr Soyka bezeichnet selbst die Art seiner Untersuchungen nur als Ermittlungen, die sich auf Hinweise stützen. Ein Aufsatz im Niedersächsischen Ärzteblatt — Nr. 20 aus dem Jahre 1978 — beruft sich ebenfalls — ohne Wertung — nur auf diese Aussagen des Bremer Instituts. Diese Aussagen bekommen auch dadurch nachträglich keine wissenschaftliche Legitimation.

Nach Auffassung der Bundesregierung und der niedersächsischen Landesregierung entbehren die Behauptungen des Bremer Instituts jeder wissenschaftlichen Grundlage. Ich begründe das zusammenfassend wie folgt.

1. Es wurden keine Untersuchungen von Fachleuten angestellt, sondern Angaben von medizinischen Laien ungeprüft übernommen.

2. Die Angaben sind nicht quantitativer, sondern lediglich stichprobenartiger Natur. Die Angaben wurden mit statistisch nicht vertretbaren Methoden gewonnen und sind somit nicht beweiskräftig.

3. In der Bundesrepublik Deutschland läßt sich in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen keine signifikante Erhöhung von Erkrankungen oder Sterbefällen an Leukämie oder Krebs feststellen. Das ist nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen

Parl. Staatssekretär von Schoeler

- (A) schon deshalb nicht möglich, weil die Strahlenexposition der Bevölkerung in der Umgebung von Kernkraftwerken nachweislich weniger als ein Hundertstel der natürlichen Strahlenexposition des Menschen beträgt.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in welcher Weise tritt die Bundesregierung diesen Pressedarstellungen entgegen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, z. B. in der Weise, daß ich in meiner Antwort auf Ihre Frage, glaube ich, die Unwissenschaftlichkeit dieser Behauptung in wünschenswerter Klarheit dargestellt habe. Ich bin sicher, daß die Öffentlichkeit das auch beachten wird. Ich bedanke mich daher noch einmal dafür, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, daß hier sagen zu können.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind seitens der Bundesregierung Untersuchungen hinsichtlich des behaupteten Sachverhaltes geplant oder in Kürze beabsichtigt?

- (B) **von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, die Behauptungen, die aufgestellt worden sind, sind so unwissenschaftlich, daß es einer weiteren Nachprüfung und Konkretisierung nicht bedarf. Eine andere Frage, die damit in keinerlei Zusammenhang steht, ist die der Untersuchung der Strahlenbelastung des Menschen auf der einen Seite und Krankheiten auf der anderen Seite. Das steht aber in keinem Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen und schon gar nicht mit der genannten Untersuchung. Auf dem von mir soeben genannten Gebiet laufen Untersuchungen der Bundesregierung. Ich bin gerne bereit, Sie darüber zu informieren.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ritz.

Dr. Ritz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen für die Klarstellung ausdrücklich danken, jedoch die Frage anschließen, nachdem hier in ausgesprochen übler Weise mit der Angst Geschäfte gemacht wurden: Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, solchen unqualifizierten angeblichen Untersuchungen von vornherein den Boden zu entziehen, indem für solche Untersuchungen, die einen sehr problematischen Bereich betreffen, ein Minimum an Qualifikation zur Voraussetzung gemacht wird?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Antwort auf Ihre Frage ist deshalb schwierig, weil hier offensichtlich keine wissenschaftliche Untersuchung vorliegt, sondern lediglich eine Behauptung zum Gegenstand einer öffentlichen Erklärung

gemacht wurde. Das kann man nicht verbieten. Es will auch niemand verbieten, daß jemand Behauptungen aufstellt. (C)

Hier scheint es mir mehr um ein Problem zu gehen, das die kritische Öffentlichkeit, auch die Kritikfähigkeit der Öffentlichkeit betrifft. In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß einige Organe diese Behauptung nicht etwa unkritisch übernommen, sondern deutlich auf die Problematik des zugrunde liegenden Sachverhalts aufmerksam gemacht haben.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Becker (Frankfurt).

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigen, daß die Untersuchungen, die bei den Opfern der Hiroshima-Nagasaki-Katastrophe bezüglich einer Erhöhung von Leukämiefällen angestellt wurden, eine Steigerung in Höhe von fast dem Tausendfachen der hier angesprochenen radio-röntgenologischen Belastungen ergaben, die lediglich zu einer Erhöhung von etwa 10 bis 15 pro eine Million geführt haben?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das ist im Prinzip richtig, ohne daß ich jetzt im Augenblick diese Zahlen exakt nachprüfen könnte; aber das ist in der Tendenz richtig. Das kann ich bestätigen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Miltner. (D)

Dr. Miltner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß Ihnen auch keine Erkenntnisse über Schäden in der Nähe von anderen Kernkraftwerken in der Bundesrepublik vorliegen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das habe ich bereits beantwortet, ja.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Laufs.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß durch die friedliche Nutzung der Kernenergie in den vergangenen 15 Jahren die Zahl der Leukämieerkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland und auch im westlichen Ausland statistisch nicht relevant gestiegen ist?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen bestätigen, daß die Anzahl der Todesfälle durch Leukämie in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Altersstruktur in der Bevölkerung von 1965 bis heute nahezu konstant geblieben ist. Dies rechtfertigt es, Ihre Frage mit Ja zu beantworten.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Petersen.

(A) **Petersen** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung im Umkreis dieses Kernkraftwerks eine Häufung von Leukämiekrankheitsfällen, die wissenschaftlich erhärtet festgestellt worden sind?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege; darauf habe ich bereits hingewiesen.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Die Fragen 18 und 19 des Herrn Abgeordneten Neumann (Bramsche) sollen auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 20 des Herrn Abgeordneten Gansel auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 21 des Herrn Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken) soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 22 des Herrn Abgeordneten Immer (Altenkirchen) soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 23 des Herrn Abgeordneten Dr. Laufs auf:

(B) Trifft es zu, daß — wie die Presse meldete — der Bundesinnenminister die Ablehnung des im Novellierungsentwurf der Bundesregierung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz enthaltenen Verschlechterungsverbots durch den Bundesrat mit der Bemerkung kommentierte, „Die Rheinversalzung kann ich noch ein paar Jahre abwarten, aber daß die Leute Krebs kriegen, das ertrage ich nicht“, und falls ja, wie rechtfertigt er dann den Regierungsvorschlag, die Grenzwerte der TA Luft für die Belastungsgebiete zur Unbedenklichkeitsnorm zu machen?

Bitte schön.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Den ersten Teil Ihrer Frage, Herr Kollege, bejahe ich wegen der darin liegenden Abwägung der unterschiedlichen Gefahren. Allerdings ist diese Äußerung nicht als Kommentar zum Verschlechterungsverbot im einzelnen gemeint, sondern als Hinweis auf eine mögliche Schwächung des Vorsorgegrundsatzes im Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die **Immissionswerte** in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung der **TA Luft** gewährleisten mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schutz der menschlichen Gesundheit. Dies hat eine Anhörung von Sachverständigen ergeben, die im Februar 1978 in Berlin stattfand und gilt unabhängig davon, ob die Menschen innerhalb oder außerhalb von Belastungsgebieten wohnen.

Immissionswerte, die gezielt Krebs verhindern sollen, sind in der TA Luft nicht festgelegt und können zur Zeit auch nicht festgelegt werden, denn die wissenschaftlichen Erkenntnisse reichen nicht aus, für krebserregende Schadstoffe tolerierbare Immissionswerte festzulegen. Zur Klärung der Zusammenhänge zwischen Luftverschmutzung und Krebs bedarf es weiterhin weltweit noch erheblicher Anstrengun-

gen der wissenschaftlichen Forschung. Solange diese Zusammenhänge nicht genügend aufgeklärt sind, muß deshalb über die festgelegten Immissionswerte hinaus entsprechend der Forderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Vorsorge getroffen werden. Dieses tragende Element des Gesetzes wird durch den Bundesrat in Frage gestellt, insbesondere durch seinen Vorschlag zu § 5 des Gesetzes. Durch diese entscheidende Schwächung des Vorsorgegebotes besteht die Gefahr, daß die Immissionswerte ihren Charakter als Schutzwerte verlieren und den eines Verschmutzungsrechtes erhalten. Dies würde über die Forderungen einiger Interessenten, die Emissionen möglichst weit zu verteilen, statt sie zu vermindern, erheblich hinausgehen. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, daß das Vorsorgegebot nicht angetastet werden darf. Andernfalls bestünde die Gefahr, daß eine uneingeschränkte Vermutungsklausel zu verfassungsrechtlichen Bedenken Anlaß gibt.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung überein, daß die Krebsrisiken in einer außerordentlich verwickelten Weise von der persönlichen Konstitution und Lebensführung, den Ernährungsgewohnheiten, des Verbrauchs von Genußgiften und Medikamenten sowie von Umweltbelastungen abhängen und daß damit die zitierte Ministeräußerung und eine darauf gegründete Vorsorgepolitik dem Abwägungsgebot nicht gerecht werden?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Nein.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Immissionsschutzpolitik der Bundesregierung angesichts der nur beschränkt verfügbaren volkswirtschaftlichen Mittel das Ergebnis einer Abwägung von Nutzen und Kosten, die auch Schadenseinflüsse von Emissionen mit Nahwirkung, wie z. B. Automobilabgase und Rauchgase von Hausfeuerungen, mit einbezog?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Selbstverständlich, Herr Kollege, geht die Umweltpolitik der Bundesregierung von Abwägungen aus und muß sich der Notwendigkeit der Abwägung in jedem Einzelfall stellen. Aber die Abwägungen können nicht dazu führen, vermeidbare Risiken für die Bevölkerung nicht zu vermeiden. Insofern kann der von Ihnen geäußerte Gedanke zwar prinzipiell bejaht werden, er kann aber nicht für eine Aufweichung der Umweltpolitik angeführt werden.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Die Fragen 24 und 25 des Herrn Abgeordneten Schlaga sind vom Fragesteller zurückgezogen worden. Die Fragen 26 und 27 des Herrn Abgeordneten Marschall sollen auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

(C)

(D)

Vizepräsident Stücklen

(A) Ich rufe Frage 28 des Herrn Abgeordneten Coppik auf:

Was hat die Bundesregierung dazu veranlaßt, dem türkischen Faschistenführer Türkesch die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu seinen provokativen Auftritten in Berlin und Dortmund nicht zu verwehren, und was gedenkt sie zu tun, um dem Eindruck entgegenzutreten, sie billige, daß in der Bundesrepublik Deutschland von rechtsradikalen MHP-Organisationen — mit dem grauen Wolf als Zeichen — ein gewaltsamer rechtsradikaler Umsturz in der Türkei vorbereitet wird?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Zurückweisung eines Ausländers an der Grenze ist nur unter den strengen Voraussetzungen des Ausländergesetzes möglich. Der Ausländer muß die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden, oder seine Anwesenheit müßte erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigen. Diese Voraussetzungen lagen bei der **Einreise des türkischen Parlamentariers Türkesch** nicht vor. Die Bundesregierung wird allerdings nicht zulassen, daß durch eskalierende Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden ausländischen Gruppierungen die Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet wird. Die Sicherheitsbehörden werden deshalb die Entwicklung weiterhin sorgfältig beobachten.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Coppik (SPD): Herr Staatssekretär, welche Kriterien legt die Bundesregierung in diesem Bereich an, da ja bekannt ist, daß in zahlreichen anderen Fällen Einreiseverbote ausgesprochen wurden und meines Wissens sogar für den am kommenden Samstag geplanten Anti-Apartheid-Kongreß den Vertretern von Befreiungsbewegungen gegen die rassistischen Systeme im südlichen Afrika die Einreise erschwert wird?

(B)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung legt die Maßstäbe und Kriterien des Ausländergesetzes an.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Conradi.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung gegen die Organisation der „Grauen Wölfe“, die zweifellos als eine terroristische Vereinigung anzusehen ist und im Fernsehen als auf dieser Veranstaltung anwesend gezeigt wurde, Ermittlungen eingeleitet, und welche Ergebnisse haben diese Ermittlungen, falls sie angestellt worden sind, gehabt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Conradi, die Bundesregierung hat hier mehrfach erklärt, daß sie jedem Hinweis auf strafbare Handlungen dieser oder anderer ausländischer Gruppierungen unmittelbar und unverzüglich nachgehen wird. Bisher haben diese Untersuchungen, wie hier in den Fragestunden des Deutschen Bundestages bereits mehrfach mitgeteilt wurde, zu keinen konkreten Hinweisen und Anhaltspunkten geführt. Wir werden deshalb die Entwicklung weiter sorgfältig

beobachten. Wir werden auch nicht zögern, alles uns Mögliche zu tun, um strafbare Handlungen extremistischer Ausländergruppen zu verhindern. Ich kann insoweit nur auf das verweisen, was ich bereits in früheren Fragestunden, am 17. März 1976, am 17. Februar 1978 und am 27. September 1978, hier gesagt habe.

(C)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Schöfberger.

Dr. Schöfberger (SPD): Herr Staatssekretär, wenn die Behörden schon bei der Einreise des Herrn Türkesch nicht der Auffassung waren oder sein konnten, daß er die Belange der Bundesrepublik beeinträchtigen würde, ist die Bundesregierung dann jetzt nach Ablauf und Kenntnis der von Herrn Türkesch veranstalteten Kundgebungen der Auffassung, daß er die Belange der Bundesrepublik beeinträchtigt, mit der Folge, daß bei einer künftigen Einreise diese untersagt werden wird?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe auf den in diesem Zusammenhang maßgeblichen Gesichtspunkt schon in meiner Antwort auf die Frage des Kollegen Coppik hingewiesen. Wir werden es nicht zulassen, daß rivalisierende Gruppen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland eskalierende Auseinandersetzungen austragen. Das schließt ein, daß wir dann, wenn es zu einer solchen Entwicklung kommt, alle uns möglichen Maßnahmen ergreifen.

(Abg. Dr. Schöfberger [SPD] meldet sich erneut zu einer Zusatzfrage)

(D)

Vizepräsident Stücklen: Sie dürfen nur eine Zusatzfrage stellen, Herr Schöfberger.

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gelten die von Ihnen geschilderten Verhaltensnormen der Bundesregierung, die auch von mir akzeptiert werden, in gleichem Maße für linksradikale Elemente, die möglicherweise mit gleichen Einreiseanträgen kommen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das kann ich bejahen.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 29 des Abgeordneten Coppik auf:

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zum Schutz der demokratischen türkischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland vor den rechtsradikalen MHP-Organisationen zu ergreifen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland sind verpflichtet, ebenso wie deutsche Staatsangehörige im Bundesgebiet lebende Ausländer gegen rechtswidrige, insbesondere gewaltsame Aktivitäten ohne Rücksicht darauf zu schützen, ob

Parl. Staatssekretär von Schoeler

- (A) solche Aktivitäten von Einzelpersonen oder von Organisationen ausgehen. Dementsprechend müßte auch gegen **illegale Aktivitäten der Jugendorganisation der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“** eingeschritten werden, sobald sich konkrete Anhaltspunkte dafür im Bundesgebiet ergeben.

Ich verweise insoweit auf die Antworten der Bundesregierung, die dazu in den Fragestunden des Deutschen Bundestages am 17. März 1976, am 17. Februar 1978 und am 27. September 1978 gegeben wurden.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Coppik (SPD): Herr Staatssekretär, steht die Bundesregierung in dieser Frage auch in Verbindung mit der türkischen Regierung?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich verstehe die Frage deshalb nicht, weil die Tätigkeit extremistischer Ausländergruppen auf deutschem Boden von den deutschen Behörden zu beobachten ist, gegen sie eventuell von den deutschen Behörden eingeschritten werden muß und wir dabei in keiner Weise abhängig sind und einer Zusammenarbeit mit ausländischen Regierungen bedürfen.

Vizepräsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Coppik.

- (B) **Coppik (SPD):** Könnte es nicht sein, daß Erkenntnisse der türkischen Regierung in diesem Falle für die Bundesregierung hilfreich wären?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen im Augenblick über die Einzelheiten der Zusammenarbeit der Dienste in diesem Bereich nichts sagen. Aber ich könnte mir das durchaus vorstellen.

Vizepräsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Conradi.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zugestehen, daß Ihre Antwort in einem eigenartigen Kontrast zu der Tatsache steht, daß die Bundesregierung bei der Beurteilung der Gefährlichkeit von Chile-Flüchtlingen, die wir hier aufgenommen haben, mit der dortigen Regierung verhandelt und von ihr Informationen bezogen hat, ob diese Chilenen eine Gefährdung der Bundesrepublik darstellen oder nicht?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mit dem chilenischen Geheimdienst oder Nachrichtendienst haben wir natürlich in keiner Weise in dieser Frage zusammengearbeitet.

(Conradi [SPD]: Es ging nicht um den Geheimdienst, es ging um die Regierung!)

— Ich bin mit Ihnen gar nicht auseinander in der Meinung, daß jede Information, wo immer sie her-

kommt — auch wenn sie von der türkischen Regierung kommt —, die uns in die Lage versetzt, diese extremistischen Bestrebungen genauer zu analysieren, und die eine geeignete Grundlage für mögliche ausländerrechtliche Maßnahmen bildet, jederzeit willkommen und erwünscht ist. (C)

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. —

Ich rufe die Frage 30 des Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

Welche **Pflichten zur aktiven Unterstützung** der Ziele oder der Tätigkeit ihrer Partei einschließlich der Pflicht, den Parteibeitrag zu bezahlen, obliegen den **Mitgliedern der im Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung als verfassungsfeindlich gekennzeichneten Parteien** in der Bundesrepublik Deutschland nach ihren Satzungen oder sonstigen Grundsätzen, und sind der Bundesregierung Parteien dieser Art bekannt, die nicht auf die Erfüllung dieser Pflichten ihrer Mitglieder achten?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die in den Verfassungsschutzberichten genannten linksextremistischen Parteien — DKP, KPD, KPD/ML und KBW — bekennen sich zum Marxismus-Leninismus und wollen, unbeschadet der unterschiedlichen Auslegung dieser Ideologie, sogenannte „Parteien neuen Typs“ im Sinne der Lehre Lenins sein. Nach ihren Statuten bzw. Satzungen fordern sie von ihren Mitgliedern: das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus, die aktive Mitarbeit in einer Parteiorganisation, Gehorsam gegenüber der Partei, die aktive Durchsetzung der Politik der Partei in allen Bereichen des Lebens jedes Parteimitgliedes, die Wahrhaftigkeit gegenüber der Partei.

Nach der Satzung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) kann Mitglied dieser Partei werden, wer sich zu ihren Zielen bekennt. Vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung oder erhebliche Verstöße gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei können nach der Satzung der NPD zum Ausschluß eines Mitgliedes führen. (D)

Die Mitglieder aller genannten Parteien, sowohl im linksextremistischen als auch im rechtsextremistischen Bereich, sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es nach den uns von Ihnen eben in Ihrer Antwort dargestellten satzungsrechtlichen Pflichten und nach der Wirklichkeit dieser Parteien, die Sie uns aufgezählt haben, für ein Mitglied die Möglichkeit, sich ohne Verletzung seiner satzungsmäßigen Pflichten einer verfassungsfeindlichen Tätigkeit zu entziehen, wie sie von ihm durch seine Partei verlangt wird?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Sie müssen bei dieser Frage zwei Dinge unterscheiden. Das eine ist, was diese Parteien fordern, und das andere ist die Praxis der Parteien.

Im Hinblick auf die Forderungen der Partei kann ich Ihre Frage mit Nein beantworten.

(A) **Vizepräsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Bedeutet dies, daß die Bundesregierung Erkenntnisse darüber besitzt, daß diese von Ihnen aufgezählten Parteien nicht darauf achten, daß auch in der Praxis die satzungsmäßigen Pflichten von ihren Mitgliedern erfüllt werden?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat keine Erkenntnis darüber, wie diese Forderung des Parteistatuts hinsichtlich jedes einzelnen Mitglieds verwirklicht wird; das werden Sie auch nicht erwarten.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Petersen.

Petersen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hält es die Bundesregierung für denkbar und für möglich, daß ein Mann — oder eine Frau —, der einer solchen Partei, die Sie aufgezählt haben, angehört, während seiner Arbeitszeit loyal zu dieser unserer Verfassung steht und in seiner Freizeit — loyal seiner Partei gegenüber — dieselbe Verfassung bekämpft?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich will die Antwort auf den Kern reduzieren. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß bei der Praxis der Einstellung in den öffentlichen Dienst zwischen dienstlichem und außerdienstlichem Verhalten nicht differenziert werden kann. Ich nehme an, das war das, worauf Sie hinaus wollten.

(B)

(Petersen [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 31 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

Könnten nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen verfassungsfeindlichen Parteien ohne die aktive Unterstützung durch ihre Mitglieder ihre Aktivitäten, insbesondere die Unterwanderung öffentlicher und privater Organisationen und Vereinigungen, durchführen, die in den Verfassungsschutzberichten der Bundesregierung aufgezählt sind?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die im Verfassungsschutzbericht genannten Parteien könnten ihre Aktivitäten nicht ohne die aktive Unterstützung ihrer Mitglieder entfalten.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Teilen Sie meine Auffassung, Herr Staatssekretär, daß gerade die Unterwanderung von Organisationen, Behörden und ähnlichem für diese Parteien überhaupt erst dadurch möglich wird, daß eine relativ breite Schicht von Mitgliedern bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen und praktisch durchzuführen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich gehe nicht davon aus, daß die öffentlichen Orga-

nisationen, d. h. die Behörden der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder, unterwandert sind. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß diese Parteien die Unterwanderung z. B. großer Organisationen, etwa im gewerkschaftlichen Bereich, wo sie sogar schon von führenden Vorstandsmitgliedern warnend festgestellt worden ist, nur dadurch durchführen, daß sie ihre Mitglieder auf diese Aufgabe ansetzen, und auch davon ausgehen können, daß dies geschieht?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat zu der Einschätzung der Bündnispolitik und der Aktionseinheit der Arbeiterklasse, wie die DKP ihre Bemühungen auf diesem Gebiet nennt, hier in sehr differenzierter Form Stellung genommen. Daran etwas zu ändern, gibt es keinen Anlaß.

Im übrigen reduzieren sich Ihre Fragen immer wieder auf denselben Kern, nämlich darauf, daß eine Partei nur durch ihre Mitglieder tätig werden kann.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kunz (Weiden).

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hält die Bundesregierung angesichts der verschiedenen Äußerungen, die in unserem Lande gemacht werden, eine Überprüfung der Verfassungsfeindlichkeit der DKP für erforderlich? (D)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat ihre Auffassung zur Zielsetzung der DKP und zu ihrer Bewertung, nämlich daß es sich um eine Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung handle, hier im Plenum des Deutschen Bundestages mehrfach betont. Diese Auffassung braucht nicht überprüft zu werden. Sie müßte nur überprüft werden, wenn Sie der Auffassung wären, daß diese Aussage der Bundesregierung falsch ist. Da ich nicht glaube, daß Sie der Auffassung sind, diese Aussage sei falsch, besteht kein Anlaß für eine erneute Prüfung.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schöfberger.

Dr. Schöfberger (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß die Bundesrepublik in ganz Westeuropa das Land mit den wenigsten kommunistischen Mitgliedern und Wählern, aber das Land mit den meisten Kommunistenjägern ist?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich möchte mich bei meiner Antwort auf den ersten Teil Ihrer Frage beschränken. Ich kann nicht aus-

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) schließen, daß es beispielsweise in Luxemburg noch weniger Mitglieder einer kommunistischen Partei gibt. Aber insoweit ist sicherlich zutreffend: Die Bundesrepublik Deutschland ist eine stabile parlamentarische Demokratie. Bei jeder Wahl bekennt sich ein überwältigender Prozentsatz unserer Wähler zu demokratischen Parteien. Insofern liegt hier ein wesentlicher Unterschied zu anderen Ländern vor.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Friedmann.

Dr. Friedmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß es die meisten Kommunistenjäger im Sinne der Anfrage des Kollegen Schöfberger in den SPD-regierten Bundesländern gibt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es würde mich interessieren, welche Schlußfolgerungen Sie aus dieser Frageformulierung für die aktuelle Debatte, über die wir uns ja hier indirekt unterhalten, ziehen. Wenn Sie die richtigen daraus ziehen würden, könnten wir uns darüber auch weiter unterhalten. Darauf möchte ich mich im Augenblick beschränken.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

(B) Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Parlamentarische Staatssekretär de With zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Augstein auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird — ebenso wie die Frage 2 des gleichen Abgeordneten — schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 32 des Abgeordneten Conradi auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, ob — wie im Bericht des Stern (Nr. 44/78 Seite 273 f.) gemeldet — die Bielefelder Studentin Karin Aalbers nach ihrer Verhaftung wegen dringenden Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung fünf Tage lang in Untersuchungshaft genommen wurde, bevor ihr das erste Mal der Besuch eines Anwalts gestattet wurde, und kann die Bundesregierung gegebenenfalls angeben, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen ist?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Frau Aalbers wurde am Freitag, dem 29. September 1978, in Bielefeld vorläufig festgenommen und am Samstag, dem 30. September 1978, dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe zur Verkündung des Haftbefehls vorgeführt. Noch vor ihrer Verbringung nach Karlsruhe hatte Frau Aalbers telefonisch Verbindung mit einem Rechtsanwalt in Bielefeld, der bei dem ihm bekannten Vorführungstermin allerdings nicht erschien. Einen anderen Verteidiger hatte Frau Aalbers nicht benannt.

Mit Schreiben vom Dienstag, dem 3. Oktober 1978, eingegangen beim Ermittlungsrichter des Bundesge-

(C) richtshofes am Mittwoch, dem 4. Oktober 1978, beantragte eine Rechtsanwältin aus Stuttgart die Erteilung einer Erlaubnis zum Besuch von Frau Aalbers zur Besprechung der Frage einer Mandatsübernahme. Die Besuchserlaubnis wurde am selben Tage erteilt und an die Rechtsanwältin abgesandt. Die Rechtsanwältin hat hiervon jedoch keinen Gebrauch gemacht, möglicherweise weil Frau Aalbers am 5. Oktober 1978 in die Justizvollzugsanstalt Köln verlegt worden war.

Einem beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes am 10. Oktober 1978 eingegangenen Antrag eines Kölner Rechtsanwalts auf Erteilung einer Dauersprecherlaubnis ist am selben Tage stattgegeben worden. Dies war dem Anwalt fernmündlich voraus mitgeteilt worden.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir darin zu, daß die mehrfache Verlegung eines Untersuchungsgefangenen seine Verteidigungsrechte, d. h. seine faktischen Möglichkeiten, einen Anwalt seiner Wahl zu konsultieren, erheblich beeinträchtigen kann, und können Sie sagen, auf welchen Rechtsgrundlagen diese mehrfache Verlegung der Untersuchungsgefangenen vorgenommen worden ist?

(D) **Dr. de With, Parl. Staatssekretär:** Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß durch eine notwendige Verlegung Schwierigkeiten bestehen, mit dem Rechtsanwalt zu sprechen. Ich gehe davon aus — das ergibt sich ebenfalls aus meinen Unterlagen —, daß hier die Verlegung erforderlich war. Wie ich aber deutlich zu machen versucht habe, hat die genannte Frau Aalbers noch vor der Vorführung vor dem Ermittlungsrichter die Möglichkeit gehabt, mit einem Anwalt zu sprechen. Ich kann deswegen nicht sehen, wieso hier ihre Rechte geschmälert wurden.

Vizepräsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Conradi (SPD): Nachdem die Bundesanwaltschaft inzwischen den „dringenden Verdacht“ zum „einfachen Verdacht“ herabgestuft hat, frage ich Sie, Herr Staatssekretär: Wird das Bundesjustizministerium die Bundesanwaltschaft anhalten, die Schwere des Verdachts sorgfältig zu prüfen, damit nicht der Eindruck entsteht, die Bundesanwaltschaft würde sich mit einem tatsächlich nicht bestehenden hohen Verdachtsgrad — hier „dringender Verdacht“ — Maßnahmen ermöglichen, die nachher bei Rückstufung des Verdachts nicht mehr zulässig wären?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Nach unseren Erfahrungen prüft die Bundesanwaltschaft in jedem Verfahren sehr sorgfältig die Verdachtsstufe. Im besonderen Fall hier gibt es keine Anhaltspunkte, daß dies nicht der Fall gewesen wäre. Aus diesem Grunde besteht auch kein Anlaß eines besonderen Hinweises.

(A) **Vizepräsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner zur Verfügung. Die Fragen 48 und 49 des Abgeordneten Dr. Reimers, die Fragen 50 und 51 des Abgeordneten Müller (Schweinfurt) sowie die Frage 60 des Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 46 des Abgeordneten Stockleben auf:

Mißt die Bundesregierung der deutschen Stahlindustrie die gleiche hohe Bedeutung zu, wie es in den Maßnahmen der französischen Regierung durch die Übernahme von 40 Mrd. Franc zum Ausdruck kommt, und wird die Bundesregierung diverse staatliche Stützmaßnahmen ebenso offensiv vertreten?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, auch die Bundesregierung mißt der **Entwicklung der Stahlindustrie** große Bedeutung bei. Sie wirkt dementsprechend insbesondere im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer im nationalen und europäischen Rahmen an einer Reihe von Maßnahmen mit, die geeignet sind, der Stahlindustrie bei der **Überwindung der strukturellen Probleme** zu helfen und ihre **Wettbewerbsfähigkeit** wiederherzustellen. Dabei leistet sie auch **finanzielle Hilfen**, die mit dazu beitragen, daß Arbeitsplätze gesichert werden können und der Anpassungsprozeß bei der Beschäftigung gestreckt werden kann. Den gleichen Zielen dürften die vorgesehenen französischen Hilfen dienen, da die französische Stahlindustrie vor weiteren großen Arbeitsplatzverlusten steht, obwohl sie bereits seit Ende 1974 nach unserer Kenntnis relativ mehr Arbeitsplätze verloren hat als die deutsche Stahlindustrie.

(B)

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Stockleben (SPD): Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung angesichts dieser Situation auch Gespräche mit führenden Repräsentanten der zuständigen Gewerkschaft, in diesem Falle beispielsweise der IG Metall, führen, um finanz- und zusätzliche wirtschaftspolitische Maßnahmen mit ihnen zu erörtern?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Es ist selbstverständlich, daß wir in einem sehr engen und ständigen Gesprächskontakt mit den Gewerkschaften und ihren Repräsentanten stehen.

Vizepräsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage? — Bitte.

Stockleben (SPD): Herr Staatssekretär, machen nicht die staatlichen Stützmaßnahmen anderer EG-Länder und die Konkurrenzsituation der deutschen Industrie im Verhältnis zu den Industrien dieser Länder ein erweitertes Hilfsprogramm für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie geradezu notwendig?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Tatsache, daß — je nach Struktur — unterschiedliche Hilfen für die Stahlindustrie gewährt werden, und insbesondere auch der Tatbestand, daß in anderen Ländern Stahlunternehmen Eigentum des jeweiligen Staates sind, könnten solche Überlegungen bei uns notwendig machen.

(C)

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe Frage 47 des Abgeordneten Stockleben auf:

Geht die Bundesregierung davon aus, daß angesichts einer zwar verbesserten, aber immer noch unbefriedigenden Preisverbesserung auf dem Stahlmarkt damit zu rechnen ist, daß im Jahr 1981 der Stahlmarkt sich wieder normalisiert hat?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Eine detaillierte **Einschätzung** der konjunkturellen Lage der Gesamtwirtschaft und damit auch **der Stahlindustrie für das Jahr 1981** stellen die Bundesregierung und andere Instanzen zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht an. Zwar wird für die nächsten beiden Jahren eine Fortsetzung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums, von dem naturgemäß auch die Stahlindustrie profitieren würde, erwartet; ob sich allerdings diese Entwicklung auch 1981 fortsetzen und wie sich dann der Stahlmarkt darstellen wird, ist noch nicht vorherzusehen. Zu stark wirken sich hier unwägbar Einflüsse auch aus dem Ausland aus.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

(D)

Stockleben (SPD): Herr Staatssekretär, in jüngster Zeit sind Prognosen von Hoesch und in der vorigen Woche auch von der Zeitschrift „Die Zeit“ veröffentlicht worden. Hält die Bundesregierung diese Prognosen und diese Markteinschätzungen für übertrieben optimistisch?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bin nicht in der Lage, mich hier zu diesen Prognosen zu äußern. Alle Prognosen der Vergangenheit im Bereich des Stahlmarktes haben sich als nicht richtig herausgestellt; sie waren mehr oder weniger nahe bei der Wahrheit. Insofern unterscheiden sie sich in nichts von den Prognosen, die wir selbst zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung anstellen oder wie sie etwa von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angestellt werden. Sie sind notwendig, aber es ist nicht sinnvoll, sich hier mit solchen Prognosen auseinanderzusetzen, weil sonst die Unsicherheit derartiger Prognosen ein Gewicht erhalte, das wir für die gegenwärtige Diskussion nicht für zuträglich halten.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Stockleben (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie dennoch bestätigen, daß in den letzten Monaten eine Preisverbesserung auf dem Stahlmarkt insgesamt erfolgte?

(A) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Das ist richtig. Wir gehen aber davon aus, daß — in einer längerfristigen Betrachtung — die Stahlnachfrage und die Produktion der Stahlindustrie in der Bundesrepublik Deutschland nicht wesentlich zunehmen werden. Dieser Trend dürfte weniger von der Entwicklung des inländischen Stahlverbrauchs abhängen als vielmehr von dem wachsenden Angebotsdruck der Stahlkapazitäten in den Drittländern herrühren. Das Angebot von Walzstahl aus den Drittländern macht den deutschen Unternehmen ihre Auslandsmärkte mehr und mehr streitig, und auch auf den Inlandsmärkten gewinnen die ausländischen Anbieter nach und nach Terrain.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß ein maßvolles Verhalten der Tarifpartner erste Voraussetzung für eine Stabilisierung am Stahlmarkt und darüber hinaus auch für eine Steigerung des Wettbewerbs innerhalb der Welt ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das ist bei der Beurteilung der Entwicklung sicher ein entscheidender Gesichtspunkt.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe Frage 52 des Abgeordneten Ey auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutsche Landmaschinenindustrie hinsichtlich der Exportfinanzierungsmöglichkeiten gegenüber anderen Ländern, auch solchen der EG, erheblich benachteiligt ist, und wenn ja, welche Konsequenzen wird sie gegebenenfalls daraus ziehen?

(B) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, mir ist nicht bekannt, daß die **deutsche Landmaschinenindustrie** hinsichtlich der **Exportfinanzierungsmöglichkeiten** gegenüber anderen Ländern, auch solchen der Europäischen Gemeinschaft, erheblich benachteiligt wäre. Wie auch alle anderen Bereiche der deutschen Ausfuhrwirtschaft hat die Landmaschinenindustrie Zugang zu den Finanzierungsmöglichkeiten, die von unseren Kreditinstituten angeboten werden, und selbstverständlich stehen der Landmaschinenindustrie auch die vorhandenen staatlichen Hilfen für die Exportförderung uneingeschränkt zur Verfügung.

Vizepräsident Stücklen: Bitte, eine Zusatzfrage.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die Risikoabsicherung nicht über eine ausreichende Zeit erfolgt, die Investitionsforderung an die Landmaschinenindustrie im Blick auf den ausländischen Markt aber längerfristig erforderlich ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich darf wiederholen, daß es in unserem Exportförderungsinstrumentarium keine Benachteiligung der Landmaschinenindustrie gibt und daß sie voll der übrigen Industrie gleichgestellt ist.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Ey (CDU/CSU): Trifft es zu, Herr Staatssekretär, daß sowohl die italienischen als auch die französischen Finanzierungsmöglichkeiten nach wie vor erheblich günstiger sind als die unsrigen über Hermes?

Grüner, Parl. Staatssekretär: In dieser Allgemeinheit trifft eine solche Aussage nicht zu. Die Instrumentarien in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft sind einander angenähert. Im Einzelfall kann es bei den risikopolitischen Abwägungen, die jedes Land für sich vorzunehmen hat, natürlich eine unterschiedliche Bewertung geben. Das gilt aber auch für unsere eigene Praxis der Gewährung von Ausfuhrgarantien.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 53 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

Trifft es zu, daß die DDR z. Z. Bier, dessen Herkunft für die hiesigen Verbraucher nicht erkennbar ist, in erhöhten Mengen zu niedrigsten Preisen in die Bundesrepublik Deutschland liefert oder liefern will, und wenn ja, sieht die Bundesregierung angesichts des bei uns ohnehin stagnierenden Bierabsatzes dadurch Arbeitsplätze gefährdet, und werden Möglichkeiten seitens der Bundesregierung erörtert, diesen Zustand zu kompensieren, etwa durch Erschließen des Biermarkts der DDR für unsere Brauereien?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Es ist richtig, daß sich die **Bezüge von DDR-Bier**, die 1977 bei 118 000 hl lagen, in den ersten neun Monaten dieses Jahres auf 128 000 hl erhöht haben. Allerdings sind die DDR-Bezüge, gemessen am Absatz hiesiger Brauereien, mit einem Anteil von knapp 0,2 % relativ unbedeutend.

Es ist auch richtig, daß ein Teil der DDR-Biere unter Bezeichnungen verkauft wird, die die eigentliche Herkunft nicht erkennen lassen. Dies trifft aber auch für Biere hiesiger Brauereien zu.

Angesichts des zur Zeit geringen Volumens der Bezüge aus der DDR sieht die Bundesregierung Arbeitsplätze nicht gefährdet. Die Erschließung von weiteren Absatzmärkten in der DDR ist in erster Linie Sache der hiesigen Brauereien.

Wegen der Preisstellung der DDR-Biere hat der Bundesverband Deutscher Mittelstandsbrauereien beim Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft ein Preisprüfungsverfahren beantragt. Das Ergebnis dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre die Bundesregierung im Fall der Nichtkennzeichnung und der Nichteinhaltung des Reinheitsgebots durch die Hersteller von Bier in der DDR bereit, das derzeitige Verfahren, nach dem die Bezüge mengenmäßig und zeitlich unbegrenzt sind, aufzuheben und diese Bezüge gegebenenfalls zu kontingentieren und auch auf die Einhaltung des Reinheitsgebots untersuchen zu lassen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, für den Nachweis solcher Verstöße — ob sie vorliegen,

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) kann ich hier nicht beurteilen — gibt es eine ganze Reihe rechtlicher Möglichkeiten, die jedem zur Verfügung stehen, der von ihnen Gebrauch machen will.

Vizepräsident Stücklen: Ein weitere Zusatzfrage.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß in einigen Fällen von offiziellen Untersuchungsstellen festgestellt worden ist, daß das von der DDR in die Bundesrepublik Deutschland gelieferte Bier dem Reinheitsgebot nicht entsprach, und, falls ja, wie gedenkt die Bundesregierung diesem Zustand zu begegnen, gerade im Hinblick darauf, daß sich große Einkaufsketten und Einkaufsgenossenschaften jetzt entschlossen haben, in ihrem Sortiment DDR-Bier zu führen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: In den Verträgen mit hiesigen Händlern bestätigen die DDR-Brauereien ausdrücklich, daß das Bier, das aus der DDR bezogen wird, dem Reinheitsgebot entspricht. Andere Informationen liegen mir nicht vor. Würden sie zutreffen, so würden die hier gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten Platz greifen können.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Abgeordneter Ey.

- (B) **Ey (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ist diese Form moderner „geistiger“ Unterwanderung nicht auch Veranlassung dazu, zu vermehrter Werbung für das qualitätsgarantierte deutsche Bier zu ermuntern?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich glaube, daß die hiesigen Brauereien es daran nicht fehlen lassen, Herr Kollege.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Abgeordneter Kunz (Weiden).

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung nach den Bestimmungen des deutschen Reinheitsgebots Untersuchungen anstellen lassen bzw. die Forderung aufgestellt, daß die entsprechenden Institute solche Überprüfungen durchführen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Dazu würde erst dann Anlaß bestehen, wenn uns entsprechende stichhaltige Informationen vorlägen. Da sie uns bisher nicht vorliegen, nehme ich an, daß die Konkurrenten solche Ergebnisse bisher nicht gefunden haben. Ich bin sicher, daß alle die, die sich von diesen Einfuhren beeinträchtigt fühlen, alle Schritte unternehmen, um nachzuprüfen, ob das Reinheitsgebot eingehalten ist oder nicht.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Becker.

Becker (Nienberge) (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, ob in der Vergangenheit bei der

Einfuhr von Bier aus Dänemark, Holland oder der Schweiz ähnliche Fragen gestellt worden sind? (C)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schöffberger.

Dr. Schöffberger (SPD): Herr Staatssekretär, was bewertet die Bundesregierung eigentlich höher: den Handel und Wandel mit dem anderen Teil unseres Vaterlandes oder Wettbewerbsschranken für einige oberfränkische Brauereien?

(Niegel [CDU/CSU]: Es sind auch Münchner Brauereien betroffen!)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Intensität des innerdeutschen Handels ist eine unbestreitbare Errungenschaft des Zusammenlebens zwischen der DDR und uns, selbstverständlich unter den bei uns gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen. Ich darf hinzufügen, daß wir Bier auch in die DDR exportieren, wenn auch in sehr geringen Mengen. Beide „Einfuhrströme“ und „Exportströme“ sind, verglichen mit dem Absatz und mit dem Produktionsausstoß der heimischen Brauereien, bisher jedenfalls von außerordentlich geringer Bedeutung geblieben. Deshalb sehen wir — im Augenblick jedenfalls — hier keine wirtschaftlichen Probleme.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Spranger. (D)

Spranger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Zoll nicht offiziell verpflichtet, bei der Einfuhr die Einhaltung des Reinheitsgebotes zu prüfen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich glaube nicht, daß das der Fall ist. Ich bin aber überfragt. Wäre es der Fall, dann hätte ich diese Frage, die hier gestellt worden ist, vermutlich aus amtlicher Kenntnis beantworten können. Ich kann sie hier nicht beantworten, werde aber dem gerne nachgehen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Simonis.

Frau Simonis (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Reaktionen deutscher Bierbrauer über mögliche Restriktionen bei der Einfuhr deutschen Bieres in andere Länder — DDR oder sonstwo — bekannt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Nein, solche sind mir nicht bekannt.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 59 des Abgeordneten Dr. Spöri auf. Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Vizepräsident Stücklen

(A) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Gallus zur Verfügung.

Die Fragen 61 und 62 des Abgeordneten Carstens (Emstek) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 63 des Abgeordneten Simpfendörfer auf:

Wie wird die Bundesregierung die Kritik am Programm zur Förderung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur, sie habe etwas ohne Hand und Fuß konstruiert, entkräften, und welche Möglichkeiten sieht sie, mit Zustimmung der Bundesländer das Programm den Bedürfnissen der Betriebe besser anzupassen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege, die Kritik verkennt ganz offensichtlich, daß auch die **Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ geplant und durchgeführt wird. Dieses Förderungsprogramm wird nunmehr seit 1975 jährlich gemeinsam von Bund und Ländern im Planungsausschuß beschlossen. Diesen Beschlüssen gehen jeweils eingehende Diskussionen der Förderungskonzeption und der Förderungsgrundsätze mit den Fachreferenten sowie mit den Haushalts- und Koordinierungsreferenten von Bund und Ländern voraus.

(B) Auf Vorschlag der Bundesregierung wurde das Förderungsprogramm für die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe mit Wirkung vom 1. Januar 1978 wesentlich verbessert. Diese Verbesserungen haben auch die Zustimmung Bayerns gefunden. Danach wird die zulässige Bestandsgröße bei Extensivierungsmaßnahmen von einer Großvieheinheit auf zwei Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche erweitert. Außerdem kann die Milchviehhaltung nunmehr überall dort gefördert werden, wo keine wirtschaftlich vertretbare Alternative zur Milchviehhaltung besteht. Die Länder rechnen nunmehr offensichtlich mit einer verstärkten Inanspruchnahme dieses Programms, zumal die Mittelanmeldungen für 1979 diejenigen des laufenden Jahres um rund 42 % übersteigen.

Zugleich wurden den Ländern weitere Verbesserungen in der Wohnhausförderung vorgeschlagen, und zwar die Einbeziehung des An-, Aus- und Umbaus von Wohnhäusern. Diese Verbesserungsvorschläge, die vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages unterstützt wurden, haben im Planungsausschuß jedoch keine Mehrheit gefunden. Die Bundesregierung erwartet, daß die ablehnend eingestellten Bundesländer ihre Haltung überprüfen.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage?

Simpfendörfer (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es Hinweise — außer der erhöhten Mittelanforderung aus den Ländern —, daß das Programm nach seiner

Verbesserung in diesem Jahr mehr in Anspruch genommen wird? Das würde bedeuten, daß sich die Zahl der Förderungsfälle deutlich erhöht. (C)

Gallus, Parl. Staatssekretär: Mit der stärkeren Inanspruchnahme der Mittel wird sich auch die Zahl der Fälle erhöhen. Die jetzige Situation ist in vielen ländlichen Gebieten allgemein dadurch gekennzeichnet, daß nur begrenzt Alternativen bestehen und oft auch nur begrenzte Möglichkeiten zur Ableistung von Überstunden. Deshalb wird auch die Beratung der Nebenerwerbslandwirtschaft draußen aktiviert. Ich glaube sicher, daß wir auf Grund der Fortschreibung des Programms zu mehr Förderungsfällen kommen werden.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Simpfendörfer (SPD): Darf ich noch einmal nachfragen, Herr Staatssekretär: Die Mittelanforderung hat sich ja in absoluten Zahlen von ungefähr 700 000 auf 900 000 DM erhöht. Absolut gesehen, ist das wenig. Deswegen frage ich Sie: Gibt es außer dieser erhöhten Mittelanforderung sonstige Hinweise, daß das Programm tatsächlich besser läuft?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Ich kann dazu nur sagen, daß in neuerer Zeit, seitdem es fortgeschrieben worden ist, auch draußen für das Nebenerwerbsprogramm mehr geworben wird.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schmitz (Baesweiler). (D)

Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich, daß von den 15 Millionen DM, die die Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat, bisher nur sage und schreibe 700 000 DM abgeflossen sind? Ist die Bundesregierung nicht der Meinung, daß hier auch von ihrer Seite zuwenig getan worden ist?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Wir haben das Nebenerwerbsprogramm vorgelegt, indes bedauerlicherweise feststellen müssen, daß anfangs von seiten der Praxis in bezug auf die Beratung der Nebenerwerbslandwirtschaft sehr wenig unternommen worden ist. Inzwischen können wir aber eine positivere Entwicklung feststellen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir einer Meinung, daß es die Publizierung dieses neuen Nebenerwerbsprogramms wie auch die fortschreitende Arbeitsteilung und die Spezialisierung in der Landwirtschaft zwangsläufig mit sich bringen werden, daß sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe nicht nur nicht weiter vermindert, sondern eher konstant bleibt und daß auf die Dauer möglicherweise sogar eine wachsende Tendenz zum Nebenerwerb zu erwarten ist?

(A) **Gallus**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wir werden im Planungsausschuß die Länder erneut auf die Notwendigkeit hinweisen, für diesen Bereich der Förderungsmaßnahmen verstärkt zu werben. Ich bin sicher, daß wir noch lange Zeit einen erheblichen Anteil von Nebenerwerbsbetrieben haben werden.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 64 des Abgeordneten Simpfendörfer auf:

Trifft es zu, daß die Legehennenhaltung in den Niederlanden mit Hilfe staatlicher Investitionshilfen weiterhin ausgedehnt wird, und was tut die Bundesregierung bilateral und auf EG-Ebene gegen diese gemeinschaftswidrige Politik?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, für die **Ausweitung der Legehennenhaltung in den Niederlanden** ist eine ganze Reihe von Gründen maßgebend. Ohne die Wirkung der **niederländischen Investitionsbeihilfen** im einzelnen ermitteln zu können, wird man davon auszugehen haben, daß sie bei der zu beobachtenden Kapazitätsausweitung nicht ohne Bedeutung sind. Zum Gesamtaspekt der Neuregelung der Investitionsförderung in den Niederlanden hat die Bundesregierung bereits in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages Stellung genommen.

Die möglichen Auswirkungen der niederländischen Neuregelung auf die deutsche Landwirtschaft, insbesondere auf die Sektoren Eier und Geflügel, waren Gegenstand eines Gesprächs zwischen Bundesminister Ertl und seinem niederländischen Kollegen van der Stee anläßlich des informellen Treffens der EG-Agrarminister in Bad Wiessee am 23. und 24. Oktober. Beide stimmten darin überein, daß das Problem zunächst von den Spitzenverbänden der Eier- und Geflügelwirtschaft auf niederländischer und deutscher Seite erörtert werden sollte. In diesem Sinne hat Bundesminister Ertl zwischenzeitlich den Präsidenten des Zentralverbandes der deutschen Geflügelwirtschaft um die Aufnahme entsprechender Kontakte gebeten. Von dem Ausgang dieser Gespräche wird die Bundesregierung weitere Schritte abhängig machen.

(B) **Vizepräsident Stücklen:** Zusatzfrage? — Bitte.

Simpfendörfer (SPD): Herr Staatssekretär, ist zu befürchten, daß durch die Ausweitung der Geflügelhaltung in den Niederlanden, nämlich über sinkende Eierpreise in der Bundesrepublik, für viele deutsche Betriebe eine Existenzgefährdung entsteht?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß auch auf Grund des verstärkten Drucks von seiten der Niederlande die Eierpreise in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur bei den Produzenten unter Druck geraten sind, die über Vermarktungseinrichtungen absetzen, sondern auch bei denen, die direkt den Markt beliefern. Gewisse Bedenken dürften daher berechtigt sein, daß bei einem längeren Andau-

ern die deutsche Geflügelwirtschaft in eine schwierige Situation geraten könnte. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Simpfendörfer (SPD): Herr Staatssekretär, ist auch die Bundesregierung der Auffassung, die ich in meiner Frage zum Ausdruck gebracht habe, daß die Investitionshilfen, die in den Niederlanden praktiziert werden, gemeinschaftswidrige Politik darstellen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese die Gesamtsituation des Eier- und Geflügelmarktes belasten. Die EG-Kommission ist anderer Auffassung. Sie hält die Maßnahmen, die heute in den Niederlanden durchgeführt werden, für vertragskonform.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß infolge dieser gewaltigen Ausdehnung dieses Marktes heute bereits zahlreiche Produzenten in der Bundesrepublik Deutschland die Eier unter den Gestehungskosten verkaufen müssen, und gedenkt die Bundesregierung, das länger hinzunehmen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe bereits bei einer früheren Frage darauf hingewiesen, daß wir bei der EG-Kommission entsprechend interveniert haben. Hinzu treten nunmehr direkte durch Herrn Minister Ertl und den holländischen Landwirtschaftsminister vermittelte Gespräche zwischen den beiden Geflügelwirtschaftsverbänden. Wir werden mit allem Ernst versuchen, diese Frage so lange weiter zu verfolgen, bis wir befriedigende Lösungen erreicht haben. (D)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordnete Gerster (Mainz).

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie restriktive Maßnahmen für den Handel zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland ebenso ablehnen, wie vor etwa fünf Minuten restriktive Maßnahmen hinsichtlich des Bierhandels zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt wurden?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wir befinden uns auf dem Gebiet der Agrarproduktion in einem funktionsfähigen europäischen Markt. Es kann sich nicht darum handeln, irgendwelche Restriktionen gegenüber der Einfuhr holländischer Eier in die Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen. Vielmehr kann es nur darum gehen, Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der Investitionen, falls solche bestehen, wieder zu beseitigen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Niegel.

(A) **Niegel** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär Gallus, ist Ihnen bekannt, daß Herr Bundesminister Ertl in seiner Zeit als Oppositionspolitiker in diesem Hause in dieser Sache kostendeckende Preise gefordert hat, und ist Ihnen bekannt, daß ein Bauernverbandsvizepräsident von Württemberg, Herr Gallus, eine solche Situation früher als untragbar geschildert hat?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, sowohl der Herr Minister als auch ich haben früher den Standpunkt vertreten, den wir damals für richtig gehalten haben.

(Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Und heute?)

Ich habe hier nicht den Standpunkt vertreten, daß das im Augenblick in Holland bei den genannten Investitionen geübte Verfahren vertretbar sei.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Laufs.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in welchem zeitlichen Rahmen erwarten Sie Ergebnisse Ihrer Interventionen, von denen Sie gerade sprachen?

(B) **Gallus**, Parl. Staatssekretär: Ich erhoffe mir sehr schnell ein Gespräch zwischen den beiden Geflügelwirtschaftsverbänden von Holland und der Bundesrepublik Deutschland. Nachdem das Ergebnis dieses Gespräches vorliegt, werden wir entsprechende weitere Gespräche einleiten, und zwar auch mit der Kommission, wenn sich das als notwendig erweisen sollte.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 65 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

Hat die Bundesregierung den in Bayern seit 1970 beschrittenen Weg der Agrarpolitik, zu dem sie in Beantwortung meiner Fragen B 46 und 47 (Stenographischer Bericht der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1978, S. 8839) Stellung genommen hat, gründlich analysiert, und wenn ja, wo sieht sie in ihm eine Sackgasse, die den Landwirten ein falsches Bild ihrer Zukunftschancen zeichnet und sie zu Weichenstellungen veranlaßt, die nicht weiterführen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es ist die Pflicht der Bundesregierung, die **Förderung der Landwirtschaft** in allen Bundesländern mit derselben gebotenen Sorgfalt zu beobachten und zu analysieren. Was den in **Bayern beschrittenen Weg** anbetrifft, so hat dieser ohne Zweifel eine Reihe positiver Aspekte, wie z. B. die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, der Bildung und Beratung, der Erhaltung der Kulturlandschaft und einer gesunden Ernährung.

Schwerer jedoch wiegt, daß den Landwirten die Notwendigkeit der ständigen strukturellen Weiterentwicklung und damit der Nutzung der Chancen, die ein moderner Industriestaat wie die Bundesrepublik Deutschland den Menschen im ländlichen Raum bietet, zu wenig verdeutlicht wurde. Beispielhaft dafür ist der bayerische Agrarkredit, durch den viele Landwirte in einer existentiellen Sicherheit

gewiegt werden, die — vor allem in dieser Absolutheit — nicht gewährleistet werden kann. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, heißt das nicht, daß die Bundesregierung demgegenüber ein Programm verfolgt, das die Menschen vom Lande vertreibt und praktisch auf eine Entleerung des ländlichen Raumes abzielt, wenn sie die Zielsetzung des bayerischen Weges nicht anerkennt, wie dies ja geschieht, wenn Herr Staatssekretär Gallus z. B. in Kulmbach erklärt, der bayerische Weg sei eine Sackgasse?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat nie den Standpunkt vertreten, daß jeder, der Bauer bleiben will, auch Bauer bleiben kann. Die Bundesregierung hat in ihren Strukturprogrammen deutlich gemacht, daß die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland einem entsprechenden Strukturwandel unterliegt. Mein persönlicher Standpunkt ist dieser: Auch in der heutigen Zeit kann der Strukturwandel nicht abgeschrieben werden. Wir sollten froh sein, wenn der Strukturwandel weiterhin in vernünftigen Bahnen verläuft, weil wir bei weitem noch nicht in allen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland strukturell so günstige Verhältnisse haben, wie wir sie uns wünschen. Wir wissen aber, daß sich die Strukturentwicklung auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verlangsamt hat.

(D) Meinen Ausspruch, der bayerische Weg sei teilweise eine Sackgasse, mögen Sie dahin gehend verstehen, daß ich der Auffassung bin, daß mit der Einführung des bayerischen Weges bei einer großen Zahl junger Bauern, damals vor sieben, acht oder zehn Jahren, falsche Hoffnungen geweckt worden sind. Diese sind nämlich in dem Glauben gewiegt worden, auf zu kleinen Vollerwerbsbetrieben auch in der Zukunft eine ausreichende Existenz finden zu können. Deshalb haben sie die Chance verpaßt, sich beruflich zu verändern und — damals wäre dies noch möglich gewesen — den Betrieb in einen Nebenerwerbsbetrieb umzuwandeln. Dies unterlassen zu haben, begründet meinen Vorwurf an den bayerischen Weg.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann man aus Ihren Worten schließen, daß Sie den Begriff und die Zielsetzung des bayerischen Weges bis heute noch nicht verstanden haben? Dieser Weg beinhaltet nämlich eine Zusammenarbeit von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben mit dem Ziel, außerhalb der Landwirtschaft noch ein Einkommen zu erzielen, um die Menschen in der Landwirtschaft zu halten. Die Bundesagrarpolitik mit ihrer Förderungsschwelle schließt demgegenüber 90 % der bayerischen Betriebe von der Investitionsförderung aus. Aufstieghilfen, Überbrückungshilfen und Ne-

Niegel

- (A) **benerwerbsförderung**, die von Ihnen im Rahmen eines Zusatzprogramms eingeführt werden, greifen wegen umständlicher Förderungskonditionen einfach nicht.

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bleibe bei meiner Meinung, daß der Effekt, der mit dem bayerischen Weg teilweise erzielt worden ist, genau der ist, den ich hier erläutert habe. Die Strukturpolitik der Bundesregierung hat in den letzten neun Jahren — unter der Verantwortung von Bundesminister Ertl — bewirkt, daß die Zahl der Vollerwerbsbetriebe und der Nebenerwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend zugenommen hat und daß wir die Zahl der Problem Betriebe in der Landwirtschaft, d. h. die Zahl der Zuerwerbsbetriebe, von 26 % auf 13 % verringern konnten. Ich glaube, daß es uns angesichts einer so schwierigen Situation strukturpolitisch gelungen ist, deutliche Fortschritte zu erzielen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Simpfendörfer.

Simpfendörfer (SPD): Herr Staatssekretär, welchen Zusammenhang gibt es Ihrer Auffassung nach zwischen dem sogenannten bayerischen Weg und den unterdurchschnittlichen Einkommensmöglichkeiten, die im Durchschnitt bei den bayerischen Vollerwerbsbetrieben bestehen?

- (B) **Gallus**, Parl. Staatssekretär: Es gibt den Zusammenhang, den ich eben dargestellt habe und der darin besteht, daß durch den bayerischen Weg eine Situation geschaffen worden ist, die mit dazu beigetragen hat, daß von vielen zum richtigen Zeitpunkt nicht die notwendige Entscheidung getroffen wurde, einen anderen Beruf zu ergreifen. Ich habe diesen Standpunkt auch vor acht Monaten in Triesdorf vor 400 jungen Bauern, die mir dafür Beifall spendeten, vertreten. Einen anderen Zusammenhang kann ich nicht sehen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Ihre Auslassungen in bezug darauf, daß der bayerische Weg eine Sackgasse sei, nicht so aufzufassen, daß Sie diesen bayerischen Weg im Laufe der Zeit nach den Grundprinzipien der sozialen und freien Marktwirtschaft für überprüfungswürdig halten?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe den bayerischen Weg niemals in seiner Gesamtheit abgelehnt bzw. kritisiert. Ich habe nur den Effekt, der politisch immer hochgespielt worden ist, entsprechend gebrandmarkt. Ich bin der Meinung, daß jedes Programm entwicklungsfähig ist und sein muß — nichts anderes gilt für die Programme der Bundesregierung —; denn wer ein Programm entwickelt, wird niemals sagen, daß es vollkommen ist. Das wird es nie sein.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gerster (Mainz).

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bewußt, daß der Arbeitskräftemangel, der heute in weiten Bereichen der Landwirtschaft bereits festzustellen ist, durch das, was Sie als Ihren Weg bezeichnen, noch erheblich verschärft wird?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, was Sie mit dem Begriff Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft ansprechen, bezieht sich auf ganz wenige Regionen und Sektoren in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. auf den Bereich des Gemüsebaus in der vorderen Pfalz oder auf den Bereich der Obsternte im Alten Land bei Hamburg, wo zur Zeit der Ernte nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Wie Sie wissen, besteht in diesem Zusammenhang das Problem der illegalen Einwanderung z. B. von türkischen Arbeitskräften, die für eine gewisse Zeit als Verwandte usw. eingeschleust werden. Dadurch entstehen auch große Probleme rechtlicher Art.

Das sind eigentlich die einzigen arbeitswirtschaftlichen Probleme, die wir in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland kennen. Ansonsten kann sich der Strukturwandel noch wesentlich weiterentwickeln — theoretisch bis zu einem Punkt, an dem wir in der Landwirtschaft nicht mehr genügend Arbeitskräfte hätten.

Wenn ich indes die Zahlen zugrunde lege, die kürzlich der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes in einer der Korrespondenzen dieses Verbandes genannt hat — eine Arbeitskraft komme für 70 Mutterschweine, 3 000 Mastschweine und 175 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bei entsprechender Mechanisierung in Frage —, dann kann ich nur sagen: Dorthin wollen wir mit unserer Agrarpolitik nicht. Wir wollen nämlich die bäuerliche Landwirtschaft mit ihrem ganzen Spektrum — den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben — erhalten.

(Niegel [CDU/CSU]: Aber den bayerischen Weg lehnen Sie ab!)

Ich kann dazu nur eines sagen: Wenn man allein von der Technik und Rationalisierung ausginge und den Bauern im bäuerlichen Betrieb und die gesamtwirtschaftliche Situation außer acht ließe, dann könnte man Landwirtschaft mit noch viel weniger Menschen betreiben — aber eben nur, wenn man dies wollte.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Friedmann.

Dr. Friedmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär Gallus, teilen Sie meine Auffassung, nach der ein Hauptproblem der deutschen Wirtschaft darin besteht, daß wir zu wenige Arbeitsplätze haben, und, wenn ja, daß das Schicksal der von Ihnen angesprochenen bayerischen Bauern noch schlimmer wäre, wenn sie Ihrem Rat gefolgt wären?

(A) **Gallus**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch hier bin ich nicht bereit, das, was Sie mit Ihrer Frage unterstellen, global hinzunehmen. Ich komme sehr viel in der Bundesrepublik herum. Tatsache ist, daß nahezu überall der Zahl von Arbeitslosen eine große Zahl offener Stellen gegenübersteht. Ich kann nur sagen: So wie die Agrarstrukturentwicklung heute läuft, ist es immer besser, wenn ein junger Mensch einen Beruf erlernt, falls der landwirtschaftliche Betrieb zu klein ist, um als Existenzgrundlage einer Familie dienen zu können. Junge Bauern haben, wenn sie tüchtig sind, auch heute noch — trotz der Tatsache, daß wir knapp 900 000 Arbeitslose haben — in den meisten Bereichen der Wirtschaft eine große Chance.

(Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Na, na!)

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage? — Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Parlamentarische Staatssekretär von Bülow zur Verfügung.

Wir kommen zunächst zur Frage 76 des Abgeordneten Ludewig. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Dann werden diese wie auch die Frage 77 des Abgeordneten Ludewig schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 78 des Abgeordneten Dr. Schöfberger auf:

Trifft es zu, daß die Anerkennungsbescheide für Kriegsdienstverweigerer, die zwischen dem Inkrafttreten der Novelle zum Wehrpflichtgesetz und dem Erlaß des einschlägigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts unanfechtbar geworden waren, nach dem Urteilsspruch wieder aufgehoben wurden, und mit welcher rechtlichen und tatsächlichen Begründung geschah dies gegebenenfalls?

(B)

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Gestatten Sie, daß ich die beiden Fragen im Zusammenhang beantworte?

Vizepräsident Stücklen: Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 79 des Abgeordneten Dr. Schöfberger auf:

Wie kann unter solchen Umständen das Vertrauen der Bürger in die Geltungs- und Bestandskraft von Gesetzen — unbeschadet einer späteren möglichen Aufhebung durch das Bundesverfassungsgericht — erhalten werden?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: **Anerkennungsbescheide für Kriegsdienstverweigerer**, die zwischen dem Inkrafttreten des Neuregelungsgesetzes — 1. August 1977 — und der Verkündung des Bundesverfassungsgerichtsurteils — 13. April 1978 — unanfechtbar geworden waren, sind in keinem Fall aufgehoben worden. Damit wird Ihre zweite Frage gegenstandslos.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Schöfberger (SPD): Ist die Bundesregierung dann bereit, entgegenstehenden Pressemeldungen und wiederholten Behauptungen in der Öffentlichkeit in der von mir sehr geschätzten inhaltlichen Klarstellung entgegenzutreten?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Wir wollen das gern tun. Wir wären Ihnen dankbar, wenn auch Sie dem in Ihrem örtlichen Wirkungsbereich entsprechend entgegengetreten könnten und, wenn entgegenstehende Behauptungen aufgestellt werden, diese auch an Hand der Unterlagen überprüfen. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jungmann.

Jungmann (SPD): Herr Staatssekretär, wie kommt es dann, daß das Bundesamt für den Zivildienst in der Öffentlichkeit dargestellt hat, es seien nicht genügend Zivildienstleistende zur Besetzung der vorhandenen Zivildienstplätze vorhanden, und dies sei auf die Tatsache der Nichtanerkennung der damaligen Bescheide zurückzuführen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Das gehört nicht zu meinem Aufgabenbereich. Diese Frage müßte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beantworten. Ich kann das nicht beurteilen.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 80 des Abgeordneten Berger (Lahnstein) auf:

Sieht sich die Bundesregierung auf Grund der Tatsache, daß sie im Entwurf des Haushaltsplans 1979 bei der Haushaltsstelle 11903—032 des Einzelplans 14, Kapitel 14 10 „Verwaltungskosteneinnahmen und Einnahmen an Verpflegungsgeld“ den Ansatz um 10 Millionen DM zurückgeführt hat, in der Lage, wenigstens mit Beginn des Haushaltsjahrs 1979 auf die Erhebung der sogenannten Sach- und Personalkosten bei der Truppenverpflegung zu verzichten, und wann wird sie den diesbezüglichen Erlaß für den Bereich des Bundesverteidigungsministeriums entsprechend ändern? (D)

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Haushaltsausschuß bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Bundeshaushaltsplan 1979 seinen Beschluß vom 5. Mai 1977 über die **Zahlung von Personal- und Sachkosten bzw. von Verwaltungskostenbeiträgen durch die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmenden Angehörigen der Bundeswehr** aufheben wird. In diesem Falle würde der Erlaß über die Bezahlung der Truppenverpflegung mit Wirkung ab 1. Januar 1979 entsprechend geändert werden.

Ein Zusammenhang zwischen der Verringerung des Ansatzes bei Kap. 14 10 Tit. 119 03 „Verwaltungskosteneinnahmen und Einnahmen an Verpflegungsgeldern“ im Entwurf des Haushaltsplans 1979 und einer eventuellen Aufhebung des genannten Beschlusses durch den Haushaltsausschuß besteht nicht. Der Ansatz bei Tit. 119 03 ist gegenüber dem Ansatz für 1978, nämlich 20,1 Millionen DM, deswegen um 10 Millionen DM verringert worden, weil die Zahl der Verpflegungsteilnehmer, von denen Personal- und Sachkosten erhoben werden müssen, 1978 wesentlich niedriger war als geschätzt. Sollte der Haushaltsausschuß den genannten Beschluß aufheben, muß der Ansatz bei Kap. 14 10 Tit. 119 03 um weitere 10 Millionen DM gesenkt werden.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage.

(A) **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß der Haushaltsausschuß sehr wohl bereit wäre, seinen diesbezüglichen Beschluß zurückzunehmen, wenn ihm seitens des Bundesministeriums für Finanzen erklärt würde, daß dies keine Weiterungen für den restlichen öffentlichen Dienst zur Folge hätte?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Mir ist dies nicht bekannt. Ich gehe davon aus, daß das, was Sie mir hier mitteilen, so völlig richtig ist. Ich will dem Bundesminister der Finanzen gern noch einen Hinweis geben, daß er dieser Beantwortungspflicht möglichst bald nachkommt, damit die formelle Voraussetzung für die Aufhebung der Entscheidung gegeben ist.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jungmann.

(B) **Jungmann** (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß der Verteidigungsausschuß am 18. Oktober zu diesem Thema beschlossen hat, den Haushaltsausschuß aufzufordern, diesen Beschluß zurückzunehmen, und ist Ihnen weiter bekannt, daß die Arbeitsgruppe der Mitglieder des Haushaltsausschusses der SPD-Bundestagsfraktion am 12. September 1978 beschlossen hat, bei der Haushaltsberatung mit den Kollegen der FDP diesen Beschluß zurückzunehmen, so daß ab 1. Januar 1979, wenn am Donnerstag der Haushaltsausschuß dieses Kapitel beschlossen haben wird, der Verwaltungskostenbeitrag nicht mehr erhoben wird?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Ich hoffe, daß wir beide von dieser Voraussetzung ausgehen können.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Friedmann.

Dr. Friedmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnten Sie sich vorstellen, daß ein solcher Beschluß nicht nur von den Kollegen der SPD und der FDP, sondern auch von den Abgeordneten der CDU und der CSU getragen werden wird?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Ich bin ziemlich sicher, Herr Kollege.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 81 der Frau Abgeordneten Simonis auf:

Treffen Presseberichte zu, daß die Bundesregierung mit der argentinischen Militärregierung vertraglich vereinbart hat, argentinische Militärangehörige an der Fla-20 mm bei der Bundeswehr auszubilden?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Meine Antwort, Frau Kollegin, lautet: nein. **Argentinische Militärangehörige** werden bei der Bundeswehr nicht an der Fla-20 mm ausgebildet. Ein entsprechender Vertrag besteht nicht. Anträge Argentiniens auf eine derartige Ausbildung liegen ebenfalls nicht vor.

(C) **Vizepräsident Stücklen:** Die Frage 82 des Herrn Abgeordneten Gansel wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 83 des Herrn Abgeordneten Engelsberger auf:

Ist die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Osten noch gewährleistet, wenn die Aussage des französischen Verteidigungsexperten Pierre Gallois, Reservegeneral der Luftwaffe und politischer Berater des Flugzeugindustriellen Dassault, zutreffen, daß die Präzision und Reichweite der sowjetischen Mittelstreckenrakete SS-20 einen Grad erreicht hätten, der es Moskau erlaube, die gesamten westlichen Verteidigungsstreitkräfte mit einem einzigen Schlag ohne das Risiko eines Gegenschlags auszulöschen, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, gemeinsam mit den Alliierten dieser tödlichen Bedrohung Westeuropas wirkungsvoll zu begegnen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bedrohung Westeuropas durch **sowjetische Mittelstreckenraketen** besteht nicht erst seit Einführung der SS-20, die im übrigen bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Gegenüber der SS-20 hat die bisherige SS-5 keine geringere Reichweite, und der Nukleargefechtkopf der SS-5 ist so stark, daß er auch bei geringerer Präzision vernichtende Wirkung hat.

Wenn aus der Einführung der SS-20 gefolgert wird, das westliche Verteidigungspotential könne — anders als bisher — mit einem einzigen Schlag vernichtet werden, kann sich das nur auf die allerdings wesentlich gesteigerte Zahl der nuklearen Gefechtsköpfe beziehen. Diese können aber nicht mit einem Schlag eingesetzt werden; die SS-20-Werfer müßten mehrfach nachgeladen werden. Selbst ein Einsatz aller sowjetischen Nukleargefechtköpfe würde das westliche Verteidigungspotential nicht völlig ausschalten, auch nicht im unwahrscheinlichen Fall eines Angriffs ohne jede erkennbare Vorbereitung. Mit Sicherheit würden die französischen, englischen und der NATO unterstellten amerikanischen U-Boote mit ballistischen Flugkörpern überleben und allein schon zu einem für die Sowjetunion nicht tragbaren Gegenschlag führen. (D)

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß die Bundesregierung die These des französischen Generals Gallois nicht teilt, daß hier von der Sowjetunion eine tödliche Bedrohung gegenüber der Bundesrepublik und Westeuropa stattfindet, sondern daß sie der Meinung ist, daß ein derartiger sowjetischer Angriff mit 1 800 SS-20-Raketen ohne weiteres und ohne Schaden abgewehrt werden könnte?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Sowjetunion hat nicht 1 800 SS-20-Raketen, sondern sie hat wesentlich weniger. Das Waffensystem ist erst im Zulauf. Hier geht es vor allen Dingen darum, ob die Abschreckungsfähigkeit des westlichen Bündnisses gegenüber dem östlichen aufrechterhalten wird. Dies versuchte ich darzulegen, indem ich auf die amerikanische U-Boot-Waffe und die der britischen und französischen Seestreitkräfte hingewiesen habe.

(A) **Vizepräsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie schließen aber die Thesen des französischen Generals Gallois nicht ausdrücklich aus, daß ein derartiger Überraschungsangriff mit der SS-20 gegenüber der Bundesrepublik möglich wäre, und meine Frage lautet: Ist die Bundesregierung in der Lage, gemeinsam mit ihren Verbündeten einen derartigen Angriff erfolgreich abzuwehren?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Nein, wir sind nicht in der Lage, diesen Angriff erfolgreich abzuwehren. Wir wären allenfalls in der Lage, mit den Verbündeten, vor allen Dingen mit dem amerikanischen Potential, einen Gegenschlag auszulösen und durch die Androhung und Aufrechterhaltung der Fähigkeit eines Gegenschlages den Erstschlag zu verhindern bzw. abzuschrecken.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie kommt es denn überhaupt dazu, daß die von Ihnen jetzt festgestellte gewachsene Bedrohung durch sowjetische Mittelstreckenraketen zu einem Zeitpunkt für Europa sichtbar und eingerichtet wird, zu dem die Bundesregierung doch eine, wie sie sagt, erfolgreiche Entspannungspolitik betreibt und die sowjetische Regierung immer erneute Beteuerungen ihrer Friedfertigkeit und ihrer Bereitschaft zum Frieden abgibt?

(B)

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wie Sie wissen, sind die Rüstungszyklen der beiden Weltmächte, aber auch der beiden Bündnisse nicht immer mit der entsprechenden Entspannungspolitik voll koordiniert. Wir sind auch noch keineswegs sicher, ob die Entspannungspolitik letztlich den Durchbruch bis hin in den militärischen Bereich schaffen wird. Darum bemühen wir uns. Darum bemühen sich die Amerikaner in den SALT-Gesprächen, die Europäer zusammen mit den Amerikanern und dem Ostblock in dem MBFR-Gespräch. Wir hoffen sehr, daß es uns gelingt, diesem Entspannungsprozeß auch auf dem militärischen Bereich zum Durchbruch zu verhelfen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jungmann.

Jungmann (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Bundesregierung in der Vergangenheit der verstärkten Bedrohung durch den Warschauer Pakt durch eine Modernisierung der konventionellen Streitkräfte und in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern durch eine Modernisierung der Bündnisstreitkräfte entgegengewirkt hat? (C)

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Dies ist völlig korrekt, Herr Kollege.

Vizepräsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Simpfendörfer.

Simpfendörfer (SPD): Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten bestehen Ihrer Auffassung nach, die sowjetischen Mittelstreckenraketen in die Abrüstungsverhandlungen mit Erfolg einzubeziehen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Wir sind in Gesprächen mit dem Bündnis, wie es gelingen kann, das Mittelstreckenpotential, das auf Europa, aber auch auf Nahost gerichtet ist, in einer möglichen SALT-III-Runde mit einzubeziehen. Wie das zu geschehen hat, ist durchaus noch umstritten und diskussionsbedürftig.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich würde den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen aufrufen, wenn wir noch Zeit hätten. Zur Beantwortung der Fragen stünde uns der Parlamentarische Staatssekretär Wrede zur Verfügung. Wir sind aber am Ende der Fragestunde. (D)

Ich möchte noch mitteilen, daß die Fragen 84 und 85 des Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg, 94 und 95 des Herrn Abgeordneten Egert, 96 des Herrn Abgeordneten Immer (Altenkirchen), 100 des Herrn Abgeordneten Kittelmann und 101 des Herrn Abgeordneten Dr. von Geldern auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden sollen. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich schließe die Fragestunde und berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Donnerstag, den 9. November 1978, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.31 Uhr)

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens **	10. 11.
Dr. Aigner *	10. 11.
Alber *	10. 11.
Dr. Barzel	10. 11.
Dr. Bayerl *	8. 11.
Frau von Bothmer **	10. 11.
Büchner (Speyer) **	10. 11.
Carstens (Emstek)	15. 12.
Dr. Dollinger	9. 11.
Dr. Dregger	10. 11.
Dr. Evers **	10. 11.
Eymer (Lübeck)	10. 11.
Fellermaier *	10. 11.
Flämig *	9. 11.
Frau Funcke	10. 11.
Geisenhofer	17. 11.
Glombig	10. 11.
Haberl	10. 11.
Ibrügger *	10. 11.
Dr. h. c. Kiesinger	10. 11.
Dr. Klepsch *	10. 11.
Kratz	1. 12.
Lange *	10. 11.
Lemmrich **	10. 11.
Lemp *	9. 11.
Ludewig	10. 11.
Lücker *	10. 11.
Luster *	10. 11.
Lutz	17. 11.
Dr. Müller **	10. 11.
Müller (Mülheim) *	10. 11.
Nordlohne	10. 11.
Frau Pack	1. 12.
Peters (Poppenbüll)	1. 12.
Rappe (Hildesheim)	8. 11.
Rosenthal	10. 11.
Saxowski	17. 11.
Schmidt (München) *	10. 11.
Schreiber *	10. 11.
Schröder (Lüneburg)	8. 11.
Seefeld *	10. 11.
Sieglerschmidt	10. 11.
Strauß	10. 11.
Frau Dr. Walz *	10. 11.
Dr. von Weizsäcker	8. 11.
Zeitler	8. 11.
Ziegler	15. 12.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schartz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2249 Fragen A 8 und 9):

Trifft es zu, daß Beamte des Bundes zwar ihren Dienstort mit einem von ihnen selbst gesteuerten Wagen anfahren, dann aber für die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben außerhalb des Dienstorts von einem Dienstwagen mit Fahrer gefahren werden,

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

und ist der Bundesregierung bekannt, daß dabei sowohl Fahrer wie Dienstwagen während der Zeit der Wahrnehmung des Außentermins ohne Beschäftigung sind, und welchen Sinn sieht die Bundesregierung darin?

Hat die Bundesregierung in ihrer Verantwortlichkeit für sparsamen Umgang mit Steuergeldern die Absicht, dieses Verhalten abzuschaffen mit dem Ziel, daß Beamte des Bundes in Zukunft entweder die Dienstwagen oder ihren anerkannten Privat-Pkw selbst zu Außenterminen steuern?

1. Das Bundesreisekostengesetz stellt die Art des bei Dienstreisen zu benutzenden Verkehrsmittels grundsätzlich in die Wahl des Dienstreisenden.

Durch jeweils ressortinterne Regelungen ist angeordnet, daß für die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben außerhalb des Dienstortes aus Gründen der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen sind. Für die Benutzung eines privateigenen oder eines Dienst-Pkw ist eine besondere Genehmigung erforderlich. Sie wird erteilt, wenn die Dienstreise dadurch insgesamt wirtschaftlicher durchgeführt werden kann.

Für Dienstreisen, die ohne Genehmigung mit einem privateigenen Pkw durchgeführt worden sind, erhält der Dienstreisende lediglich Reisekostenvergütung bis zur Höhe der Kosten, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels entstanden wären.

2. Von der Möglichkeit der Benutzung von Dienst-Pkw in der Weise, daß der Dienstreisende den Dienst-Pkw selbst steuert, wird in geeigneten Bereichen der Bundesverwaltung (z. B. Bundeskriminalamt) bereits Gebrauch gemacht. Eine Ausdehnung dieser Regelung auf die Bundesministerien ist wegen des zu geringen Bestandes an Dienst-Pkw nicht zu realisieren.

3. Die Anerkennung, daß ein privates Kraftfahrzeug in überwiegendem dienstlichen Interesse gehalten wird, ist auch heute schon möglich, wenn durch sie eine organisatorische Verbesserung, eine Steigerung der Dienstleistungen oder personelle und sächliche Einsparungen erzielt werden können.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 8/2249 Fragen A 10 und 11):

Hält es die Bundesregierung für rechtmäßig, daß im Verantwortungsbereich der Bundesregierung eine Behörde nach §§ 4 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes eine andere Behörde um Amtshilfe ersucht, und damit ein Verbot umgeht, das ihr ein bestimmtes Vorgehen aus eigenem Recht untersagt?

Was will die Bundesregierung tun, um die Gefahr zu beseitigen, daß durch die Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes für das Bundesamt für Verfassungsschutz beim „Erfassen bestimmter Erkenntnisse bei der grenzpolizeilichen Kontrolle“ die Bestimmung in § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes umgangen wird, nach der dem Verfassungsschutz unbestritten eigene Eingriffsrechte untersagt sind?

Wegen des Sachzusammenhangs bitte ich, die Fragen gemeinsam beantworten zu dürfen.

Der Bundesminister des Innern hat am 23. Juni 1978 unmittelbar im Anschluß an die Erörterungen in der Öffentlichkeit über den Umfang und die Zulässigkeit der Zusammenarbeit des Bundesgrenzschutzes mit den Nachrichtendiensten eine Arbeitsgruppe beauftragt, nochmals die Rechtsgrundlagen der Kontrollen an der Grenze sowie die Zulässigkeit der gegenseitigen Amtshilfe von Bundesgrenz-

(B)

(D)

(A) schutz und Nachrichtendiensten eingehend zu prüfen.

Ein Zwischenergebnis hat der Bundesminister des Innern dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 27. September 1978 mitgeteilt.

Schon nach diesem Zwischenergebnis kann, übrigens in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 4. August 1978, festgestellt werden, daß die sich aus dem Grundgesetz und den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes ergebende Möglichkeit der Amtshilfe zwischen Bundesgrenzschutz und Verfassungsschutzbehörden nicht zu einer Umgehung des in § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes verankerten Prinzips führen darf, daß dem Verfassungsschutz keine polizeilichen Befugnisse oder Kontrollbefugnisse zustehen.

Die Bundesregierung wird die eingeleitete Prüfung vertiefen. Sie erwägt in diesem Zusammenhang, noch ein Gutachten externer Sachverständiger einzuholen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Ober-**nau**) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2249 Frage A 12):

(B)

Wie oft und bei welchen Anlässen ist der Leiter der Abteilung U des Bundesinnenministeriums in den letzten Monaten in Hessen und Bayern öffentlich aufgetreten, und welche dienstlichen Mittel wurden hierbei eingesetzt?

Der Leiter der Abteilung Umweltangelegenheiten des Bundesministeriums des Innern hat zwischen dem 11. April und dem 24. Oktober 1978 an 18 öffentlichen Veranstaltungen in Hessen und Bayern teilgenommen. Er hat dabei insbesondere den Dialog mit betroffenen Bürgern entsprechend der Auffassung der Bundesregierung geführt.

Mit Ausnahme von vier Veranstaltungen, die auf Einladung von politischen Gremien wahrgenommen und für die keine Reisekosten aus Bundesmitteln in Anspruch genommen wurden, handelt es sich bei allen übrigen um Veranstaltungen im dienstlichen Interesse.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 8/2249 Frage A 14):

Wie beurteilt die Bundesregierung die von Exilkroaten vorgebrachten Drohungen im Zusammenhang mit dem Auslieferungsbegehren Jugoslawiens von acht in Deutschland wohnenden Exilkroaten, für jeden von den deutschen Behörden an Jugoslawien ausgelieferten Exilkroaten zwei deutsche Polizisten zu ermorden?

Die Bundesregierung nimmt die anläßlich einer Demonstration von Exiljugoslawen in Karlsruhe am 3. Juni 1978 im Zusammenhang mit den Auslieferungsbegehren der jugoslawischen Regierung vorgebrachte Drohung, für jeden von den deutschen Behörden an Jugoslawien ausgelieferten Exiljugoslawen zwei deutsche Polizeibeamte zu ermorden, ernst.

Der Generalbundesanwalt hat unverzüglich nach Bekanntwerden des Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung von Verfassungsorganen und anderen Behörden eingeleitet und das Bundeskriminalamt mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragt. Die Täter konnten festgestellt werden. Das Bundeskriminalamt hat die Ermittlungen abgeschlossen und die Akten dem Generalbundesanwalt vorgelegt, der sie seinerseits dem Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Düsseldorf zur weiteren Veranlassung zugeleitet hat.

Das rasche Handeln der Strafverfolgungsbehörden auch in diesem Falle unterstreicht, daß die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder rechtswidrigen Handlungen von Extremisten ohne Nachsicht entgegneten.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Neumann** (Bramsche) (SPD) (Drucksache 8/2249 Fragen A 18 und 19):

Kann die Bundesregierung die Richtigkeit einer dpa-Meldung vom 24. Oktober 1978 bestätigen, wonach im Umkreis von 80 km des stillgelegten Kernkraftwerks Lingen eine erhebliche Zunahme der Kindersterblichkeit infolge Blutkrebs festzustellen ist, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Liegen die behaupteten 230 Leukämiefälle seit Inbetriebnahme des Kernkraftwerks 1968 über dem Bundesdurchschnitt, und ist eine Ursächlichkeit des Betriebs des Kernkraftwerks für diese Fälle nachzuweisen?

Zu Frage A 18:

Nein.

Zu Frage A 19:

Die angeblichen 230 Leukämie- bzw. Krebsfälle seit Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Lingen im Jahre 1968 sind durch das Bremer Institut bis heute nicht bewiesen worden.

Da die Art der Erhebung des Bremer Instituts wissenschaftlich unvertretbar ist, lassen sich diese Zahlenangaben nicht mit der Zahl der jährlichen Sterbefälle in der Bundesrepublik Deutschland vergleichen, die etwa 7 Fälle auf 100 000 Einwohner beträgt. Nach Angaben des Niedersächsischen Sozialministers gibt es in Niedersachsen keine erhöhte Sterbeziffer an Leukämie.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/2249 Frage A 21):

Welche Mittel stehen dem Umweltbundesamt in Berlin für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, und hält die Bundesregierung diese Mittel für ausreichend, um die Ergebnisse der Arbeit des Umweltbundesamts einer breiten Öffentlichkeit im Interesse einer nötigen, verstärkten Aufklärung über Umweltprobleme zugänglich zu machen und damit zur Verbesserung der Umweltbedingungen beizutragen?

Die Bundesregierung hält die Aufklärung der Bevölkerung auf dem Umweltgebiet für eine vordringliche umweltpolitische Aufgabe. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1979 sind hierfür im Einzelplan des Bundesministers des Innern — Kap. 06 27 Tit. 531 01 — 1,650 Millionen DM vorgesehen.

(C)

(D)

(A) Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 1978 eine Steigerung um 200 000 DM. Diese Mittel werden unter Nutzung des Sachverständigen des Umweltbundesamtes für die Information der Bevölkerung in Umweltfragen eingesetzt.

Dem Umweltbundesamt stehen bisher unmittelbar keine eigenen Haushaltsmittel für eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Allerdings verfügt das Umweltbundesamt über einen Haushaltsansatz „Kosten wissenschaftlicher Veröffentlichungen“ — Kap. 06 28 Tit. 531 03 — (Betrag für 1979: 400 000 DM). Diese Mittel sind jedoch zweckgebunden und bestimmt zur Veröffentlichung insbesondere — des Umweltforschungskatalogs,

— von ausgewählten Forschungsergebnissen auf den Gebieten Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft,
— der Monatsberichte des Meßstellennetzes zur Reinhaltung der Luft.

Die Bundesregierung hat für 1979 an der bisherigen Art der Veranschlagung der Mittel für eine breite Umweltaufklärung festgehalten. Sie wird für künftige Haushaltsjahre prüfen, ob im Hinblick auf die Vordringlichkeit des Umweltschutzes und die gesetzlichen Aufgaben des Umweltbundesamtes insoweit eine Änderung notwendig ist.

Im übrigen bleibt abzuwarten, ob nicht im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 1979 eine Aufstockung der Öffentlichkeitsarbeitsmittel zugunsten des Umweltbundesamtes erfolgt, da sich hierfür der Innenausschuß des Deutschen Bundestages aufgrund des Vorschlages der AGU nachdrücklich ausgesprochen hat.

(B)

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/2249 Frage A 22):

Inwieweit werden vor der Einstellung Jugendlicher als Auszubildende von Bundesbehörden beim Verfassungsschutz des Bundes oder der Länder Auskünfte eingeholt, um — wie nach Bestätigung des Innenministers von Rheinland-Pfalz bei dortigen Behörden üblich — zu erfahren, „ob über den Bewerber bereits konkrete Tatsachen bekannt sind, die darauf schließen lassen, daß der Bewerber nicht das Qualifikationsmerkmal ‚Verfassungstreue‘ für den öffentlichen Dienst erfüllt“?

Bei der Einstellung Jugendlicher als Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes werden von Bundesbehörden Auskünfte der von Ihnen beschriebenen Art nicht eingeholt. Im übrigen weise ich darauf hin, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz außerdem generell angewiesen ist, Erkenntnisse über Tätigkeiten vor dem 18. Lebensjahr nicht weiterzugeben, es sei denn, sie sind Gegenstand eines Strafverfahrens.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 8/2249 Fragen A 26 und 27):

Entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen über weitere Störfälle im Kernkraftwerk Brunsbüttel den Tatsachen, nach denen — unabhängig von den Vorgängen im Zusammenhang mit der Entdeckung von Eisenteilen im Kühlmittelkreislauf des Reaktors und der Überflutung bzw. dem Ausfall

der Hauptpumpenzentrale — die in Lagerbecken deponierten Brennelemente des abgeschalteten Reaktors sich über das zulässige Maß erhitzen und nur durch eine letzte Notkühlmöglichkeit eine Freisetzung großer Mengen von Radioaktivität vermieden werden konnte?

Entsprechen weitere Informationen den Tatsachen, daß bei Anwendung dieser Notkühlung zuviel Wasser eingespeist wurde, so daß radioaktives Wasser unkontrolliert ausfloß?

Zu Frage A 26:

Die Frage geht offensichtlich zurück auf Presseberichte über besondere Vorkommnisse im Kernkraftwerk Brunsbüttel, die sich dort während der derzeitigen Reparatur- und Revisionsphase ereignet haben.

Wie Sie in Ihrer Frage schon andeuten, besteht zwischen diesen Ereignissen in der Tat kein ursächlicher Zusammenhang. Ihre Informationen, wonach die im Lagerbecken des Kernkraftwerks Brunsbüttel deponierten Brennelemente sich über das zulässige Maß erhitzt haben sollen, sind nicht zutreffend.

Lassen Sie mich das anhand einer kurzen Beschreibung der Vorfälle erläutern.

Während der noch andauernden Revisionsphase wurde im Primärkreis neben einer Umwälzpumpe ein etwa 5 mm starkes und handtellergroßes Blechstück gefunden. Es hat somit nichts mit dem Kühlsystem für das Brennelementlagerbecken zu tun, im übrigen war aber auch nach Ermittlungen der zuständigen Aufsichtsbehörde die Kühlfähigkeit und Abschaltsicherheit des Reaktors selbst niemals in Frage gestellt.

Beim Kühlwassereinlaufbauwerk, über das das Kühlwasser (Nebenkühlwasser) zur Aufnahme der Abwärme aus dem Kernkraftwerk aus der Elbe entnommen wird, ist das Prinzip der Mehrfachausführung angewandt worden. So besteht dieses Bauwerk aus zwei Teilbauwerken, die jedes für sich ausreichen, das Kernkraftwerk mit Kühlwasser zu versorgen. Als kürzlich das Kühlwassereinlaufbauwerk I überflutet und nicht mehr funktionsfähig war, war die Kühlwasserversorgung, hier insbesondere für die Lagerbeckenkühlung, durch den Teil II sichergestellt. Unabhängig von diesem Ereignis hat man im Kernkraftwerk den routinemäßigen Ausgleich des Wasserstandes im Brennelementlagerbecken durchgeführt. Dabei wurde durch Unachtsamkeit des Betriebspersonals zu viel Wasser eingespeist und das Lüftungssystem des Lagerbeckens teilweise geflutet. In die Umgebung wurden dadurch keine meßbaren Mengen radioaktiver Stoffe freigesetzt. Die zuständige Aufsichtsbehörde und auch der BMI sind über diese Vorfälle jeweils unverzüglich unterrichtet worden.

Zu Frage A 27:

Aus meiner Antwort zu Ihrer Frage 26, Herr Kollege, geht bereits hervor, daß die Anwendung einer Notkühlmaßnahme zur Kühlung der Brennelemente nicht stattgefunden hat und auch nicht erforderlich wäre.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Carstens** (Emstek) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2249 Fragen A 61 und 62):

Stimmt es, daß durch das in den Niederlanden am 24. Mai d. J. in Kraft getretene Gesetz über die Neuregelung zur För-

(C)

(D)

- (A) derung von Investitionen Veredlungsbetriebe der Geflügelwirtschaft in den Niederlanden die Möglichkeit haben, verlorene Zuschüsse in Höhe von 27 bis 40 v. H. — gestaffelt nach Arbeitslosenquote der einzelnen Regionen — zu erhalten, und wenn ja, hat die Bundesregierung bereits überprüft, ob die holländischen Förderungspraktiken im Einklang mit den EG-Verträgen stehen?

Wie gedenkt die Bundesregierung, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, um einer dadurch entstehenden erheblichen Benachteiligung dieses Wirtschaftsbereichs in Deutschland entgegenzuwirken?

Zu Frage A 61:

Zur Neuregelung der Investitionsförderung in den Niederlanden hat die Bundesregierung bereits in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages Stellung genommen. Ergänzend hierzu darf ich darauf hinweisen, daß die Neuregelung zwar auch unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungslage getroffen wurde; ein unmittelbarer Zusammenhang mit der regionalen Arbeitslosenquote besteht jedoch nicht.

Zu Frage A 62:

Die möglichen Auswirkungen der niederländischen Neuregelung auf die deutsche Landwirtschaft, insbesondere auf die Sektoren Eier und Geflügel, waren Gegenstand eines Gesprächs zwischen Bundesminister Ertl und seinem niederländischen Kollegen van der Stee anlässlich des informellen Treffens der EG-Agrarminister in Bad Wiessee am 23. und 24. Oktober 1978. Beide stimmten darin überein, daß das Problem zunächst von den Spitzenverbänden der Eier- und Geflügelwirtschaft auf niederländischer und deutscher Seite erörtert werden sollte. In diesem Sinne hat Bundesminister Ertl zwischenzeitlich den Präsidenten des Zentralverbandes der deutschen Geflügelwirtschaft um die Aufnahme entsprechender Kontakte gebeten. Von dem Ausgang dieser Gespräche wird die Bundesregierung weitere Schritte abhängig machen.

(B)

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Ludewig** (FDP) (Drucksache 8/2249 Fragen A 76 und 77):

Welche Gründe sprachen bzw. sprechen dafür, daß die Luftwaffenwerften auf Gebieten tätig sind, auf denen ausreichende industrielle Kapazität vorhanden ist?

Ist beabsichtigt, die Luftwaffenwerften auch in die Instandsetzung von z. B. MRCA und Alpha Jet — parallel zu zivilen Firmen — einzuschalten, und wenn ja, in welchem Umfang?

Zu Frage A 76:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gegenüber der NATO grundsätzlich verpflichtet, ihre Kampftruppen mit angemessener logistischer Unterstützung zu versehen und entsprechende Unterstützungsverbände bereitzuhalten.

Die Luftwaffe muß im Krisen-, Spannungs- und im Verteidigungsfall in der Lage sein, sehr schnell die höchstmögliche Einsatzbereitschaft herzustellen und sicherzustellen, daß die Einsatzverbände mit der erforderlichen Wirksamkeit auf längere Dauer operieren können.

Hierzu ist erforderlich, daß

- die volle Einsatzbereitschaft auch ohne Unterstützung durch die zivile Industrie sichergestellt ist,
- die Luftwaffe das nötige Know-how auch für höherwertige Instandsetzungsarbeiten bereits im Frieden erwirbt, um z. B. Beschußschäden beheben zu können,

- die Luftwaffe zur Schwerpunktbildung und Beseitigung von Engpaßsituationen technisches Personal zu den Kampfverbänden abordnen kann,
- die Luftwaffe bei Verlegungen von Einsatzverbänden auf Ausweichplätze diese aufnehmen und logistisch betreuen kann.

(C)

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben reichen die bei den Einsatzverbänden vorhandenen Truppeninstandsetzungskapazitäten nicht aus. Die Luftwaffe kann daher für ihre Haupt-Waffensysteme auf eine gewisse Depotinstandsetzungskapazität nicht verzichten.

Umfang und Kapazität der hierfür aufgestellten Luftwaffenwerften werden dabei durch die im Verteidigungsfall wahrzunehmenden Aufgaben bestimmt. Im Frieden werden diese notwendigen Kapazitäten für einen Teil der anfallenden höherwertigen Instandsetzungsmaßnahmen genutzt. Als Anhalt kann man davon ausgehen, daß die Luftwaffenwerften im allgemeinen ca. 20 % der anfallenden Instandsetzungsarbeiten durchführen, während die restlichen 80 % in die Industrie vergeben werden.

Zu Frage A 77:

Diese Frage bejahe ich.

Die Luftwaffe wird für MRCA/Tornado und Alpha Jet wie für andere Waffensysteme luftwaffeneigene Werften für die Depotinstandsetzung einschalten. Grundsätzlich gelten hierfür dieselben Gründe, die ich in der Beantwortung der ersten Frage dargelegt habe.

Der Umfang der anfallenden Instandsetzungsarbeiten für beide Waffensysteme kann noch nicht exakt ermittelt werden. Es kann aber bereits heute gesagt werden, daß auch für diese Waffensysteme der Hauptanteil der höherwertigen Instandsetzungsarbeiten an die Industrie vergeben wird.

(D)

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/2249 Frage A 82):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob — wie in amerikanischen Presseberichten gemeldet — der Nato-Oberbefehlshaber General Haig den Aufbau eines Nato-Offensivpotentials von chemischen Kampfmitteln in Europa zur Diskussion stellen will, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls solche Pläne?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, nach denen in der Allianz der Aufbau eines NATO-Offensivpotentials von chemischen Kampfmitteln in Europa diskutiert werden soll. Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügt keiner der NATO-Partner außer den USA über chemische Kampfmittel. Auch die USA halten nur ein begrenztes Potential als Vergeltungsmöglichkeit für den Fall bereit, daß die Sowjetunion im Konfliktfall von ihrem umfangreichen chemischen Offensivpotential Gebrauch macht.

Die Anwendung bakteriologischer und chemischer Kampfstoffe ist durch das Genfer Protokoll von 1925 verboten. Dieses Protokoll wurde inzwischen von allen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts ratifiziert. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland schon 1954 auf die Entwicklung und Herstellung biologischer und chemischer Waffen verzichtet. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Haltung zu ändern.